

Verhandlungsschrift

über die

43. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2008 im Vortragssaal des Hauses der Musik der Marktgemeinde Gunkskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| 8. Simon Zepko | 17. Johann Luttinger |
| 9. Dr. Franz Loizenbauer | 18. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Walter Olinger | 19. Klaus Hanis |
| 11. Christoph Erwin Bachler | 20. Franz Hochholdt |
| 12. Ingrid Mair | 21. Arno Malik |
| 13. Ursula Buchinger | 22. Walter Block |
| 14. Michael Seiler | 23. Josef Wimmer |
| 15. Karl Gruber | 24. Nicole Fillip |
| 16. KommR Helmut Oberndorfer | 25. Johann Egerer |

- | | |
|--|--------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer | Jürgen Weidringer |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher | Franz Werndl |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Elisabeth Klein | Karl Habermann |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Christine Pühringer | Christine Neuwirth |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Andreas Mittermayr |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder | Anna Kogler |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Mario Baumüller, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer, Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef

Schmuckermayer, Sonja Harringer, Hermann Hochreiter, Alexander Biringer und Christian Schöger sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 25. Juni 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 18. September 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Einbringung von Mahnklagen
Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990
2. Einbringung von Mahnklagen
3. FF Fernreith; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss
4. Öffentliche Wasserversorgung – Baulos 07 (Brunnen Au bei der Traun II);
Leitungsverlegung i. d. Bundesstraße 1 und auf Grundstück Nr. 763/2,
KG. Straß – Gestattungsverträge
5. Öffentliche Wasserversorgung – Baulos 05 (Versorgungsleitung Lucken);
Leitungsverlegung i. d. Landesstraße – Gestattungsvertrag und Übereinkommen
Gehsteigerrichtung in der Ortschaft Lucken
6. Kanal BA 12/1, Leerverrohrung Pfarrhofwies bis Irnharting; Übereinkommen
mit den Grundeigentümern und Auszahlung der Servitutsentschädigung
7. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 35
„Marktzentrum“ im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß
8. Energie AG OÖ Data GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut
(Zustimmungsvertrag) und bestehenden Leerverrohrungen
zur Verlegung eines Lichtwellenleiterkabels
9. Nachtragsvoranschlag 2008
10. Kassenkredit 2008; Aufstockung des bestehenden Kassenkredites
bei der Raiffeisenbank Gunskirchen
11. Raika Gunskirchen; Anpassung der Konditionen für das Darlehen
betreffend Kanalbau BA 12
12. Kabel TV Anlage der Marktgemeinde Gunskirchen;
Zuführung des Verkaufserlöses zwecks Erhaltung seines Wertes
13. Kanalbenützungsgebühren;
Aussetzen der Gebührenerhöhung für das Finanzjahr 2009
14. Wasserbezugsgebühren;
Aussetzen der Gebührenerhöhung für das Finanzjahr 2009
15. Getränkesteuerrückzahlung bei Handelsbetrieben; Abschluss von Vereinbarun-
gen bzw. bescheidmäßige Festsetzung der Getränkesteuer für den Zeitraum
01.01.1995 bis 31.12.1999
16. Volks- und Hauptschulsanierung sowie Erweiterung der Hauptschule
(Kostenerhöhung); KG-Finanzierung; Finanzierungsplan
17. Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14; Finanzierungsplan
18. Ortsbauernschaft Gunskirchen; Richtlinien für Maßnahmen zur Eindämmung von
Abschwemmungen

19. Neuregelung des Winterdienstes auf Verkehrsflächen des Landes;
Übernahme von Winterdienstleistungen (Schneeräumung und –streuung)
durch die Marktgemeinde Gunskirchen auf Landesstraßen

20. Allfälliges

1. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 für Tagesordnungspunkte 1 - 2

Die Tagesordnungspunkte 1 – 2 wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 beraten und eigens protokolliert.

3. FF Fernreith; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Das Kommando der FF Fernreith hat in seiner Sitzung vom 16. August 2007 den Entschluss gefasst, das derzeit in Verwendung befindliche Kleinlöschfahrzeug der Marke Transit Bj. 1982 zu ersetzen. Dieses Fahrzeug ist aufgrund diverser Mängel nur mehr bedingt fahr- und einsatztauglich. Weiters stellt die Ersatzteilbeschaffung ein immer größeres Problem dar.

Aufgrund dessen, soll ein KLF-A der Marke Mercedes Sprinter mit der heute üblichen Ausstattung angekauft werden.

Mit dem Landesfeuerwehrinspektor Ing. Alois Affenzeller wurde betreffend Fahrzeugart und Ausstattung das Einvernehmen hergestellt.

Von der FF Fernreith wurden 2 Angebote eingeholt:

1. Fa. Seiwald, Halleiner Landesstraße 34, 5411 Oberalm:

KLF-A, Mercedes-Benz Sprinter, 518 CDI KA /3665/ 4x4

Fahrgestellpreis exkl. MWSt.	€ 47.960,--
Aufbaupreis exkl. MWSt.	€ 29.891,--
Gesamtpreis Fahrgestell und Aufbau exkl. MWSt.	€ 77.851,--
Zusatzausrüstung lt. Angebot exkl. MWSt.	€ 24.581,88
Gesamtsumme Fahrgestell, Aufbau, Ausrüstung exkl. MWSt.	€ 102.432,88
zuzügl. 20 % MWSt.	€ 20.486,58
Gesamtsumme inkl. MWSt.	€ 122.919,46

Zahlungsmodalitäten:

Fahrgestell: bei Anlieferung in der Werkstätte
Aufbau: 1/3 bei Arbeitsbeginn
1/3 bei halber Fertigstellung
Rest innerhalb 4 Wochen nach Übernahme

2. Fa. Rosenbauer GmbH., Paschingerstraße 90, 4060 Leonding:

KLF-A, Mercedes-Benz Sprinter, 518 CDI / 3665/ 4x4

Fahrgestellpreis exkl. MWSt.	€ 49.622,--
Aufbaupreis exkl. MWSt.	€ 32.641,22
Gesamtpreis Fahrgestell und Aufbau exkl. MWSt.	€ 82.263,22
Zusatzausrüstung lt. Angebot exkl. MWSt.	€ 23.309,69
Gesamtsumme Fahrgestell, Aufbau, Ausrüstung exkl. MWSt.	€ 105.572,81
zuzügl. 20 % MWSt.	€ 21.114,56
Gesamtsumme inkl. MWSt.	€ 126.687,37

Zahlungsmodalitäten:

1/3 Anzahlung bei Erhalt der Auftragsbestätigung,
Restzahlung 30 Tage nach Lieferung, netto

Die o.a. Angebote dienen vorerst als Richtwert. Bei der Auftragsvergabe werden noch detaillierte Verkaufsgespräche bzw. Verhandlungen geführt.

Die Auslieferung des Fahrzeuges ist im Finanzjahr 2010 geplant.

Vorhaben:	FF Fernreith – Ankauf Kleinlöschfahrzeug			
	2009	2010	2011	Summe
Kosten				
Ankauf Löschfahrzeug KLF-A	42.229,12	84.458,25		
Summe	42.229,12	84.458,25		126.687,37

Finanzierungsvorschlag				
Rücklagen				
Anteilsbeitrag o.H.		34.000,00	34.687,37	68.687,37
Eigenmittel FF Fernreith	30.000,00			30.000,00
LFK Zuschuss KLF-A		28.000,00		28.000,00
Summe	30.000,00	62.000,00	34.687,37	126.687,37

Voraussetzung für die Zuerkennung von Beihilfemittel des Oö. Landesfeuerwehrkommandos ist ein Grundsatzbeschluss der Marktgemeinde Gunskirchen betreffend den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges.

Wechselrede

GR Werndl fragt, welche Unterschiede es zwischen den Anbietern gäbe, da der Preis um ca. € 4.000,00 differenziere.

Der Bürgermeister antwortet, dies sei nur eine Preisbasis und ein Grundsatzbeschluss um in das Förderprogramm des Landes OÖ. zu kommen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

„Grundsatzbeschluss“

„Die Marktgemeinde Gunskirchen stimmt grundsätzlich dem Ankauf eines KLF-A der Marke Mercedes-Benz Sprinter 518 CDI/3665/4x4 samt der im Anbot enthaltenen Ausstattung für die Feuerwehr Fernreith, zu einem Preis von 126.687,37 inkl. MWSt., zu. Das gegenständliche Vorhaben soll in der MFP der Marktgemeinde Gunskirchen 2009 – 2012 berücksichtigt werden.

Über den Ankauf ist ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Öffentliche Wasserversorgung - Baulos 07 (Brunnen Au bei der Traun II) Leitungsverlegung i. d. Bundesstraße 1 und auf Grundstück Nr. 763/2, KG Straß - Gestattungsverträge

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Damit der künftige Trink- und Nutzwasserbedarf für die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen sichergestellt werden kann, ist es bekanntlich erforderlich, einen zweiten Brunnen im Bereich Au bei der Traun zu errichten.

Zur Einbindung des geplanten Brunnenstandortes (neben Liegenschaft Au bei der Traun 8) in das öffentliche Wasserleitungsnetz ist es erforderlich die Bundesstraße 1 im Kreuzungsbereich mit der Wallackstraße zu queren und den Anschluss an das bestehende Netz herzustellen.

Damit neuerliche Aufgrabungen vermieden werden können, soll die Anbindung an das bestehende Netz und die Bundesstraßenquerung in DN 200, Länge ca. 40 m, bereits im Zuge des Kreuzungsausbaues B1/Wallackstraße als vorgezogene Baumaßnahme hergestellt werden. Im Bereich der B1 ist eine Bohrung erforderlich, wobei diese versetzt neben der Bohrung für die Verkabelung der Ampelanlage und Beleuchtung erfolgen soll. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt die Einbindung in das bestehende Netz unmittelbar neben dem Kreuzungspunkt über das Grundstück Nr. 763/2, KG Straß, der Fa. Ceterum - gemäß Lageplan.

Für die Verlegung dieser Wasserleitung ist somit eine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung als auch von der Firma Ceterum (Mühringer) als betroffener Grundstückseigentümer einzuholen.

Es liegt diesbezüglich ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) vom Amt der Oö. Landesregierung in dem die Bedingungen zur Sondernutzung der B1 Wiener Straße geregelt sind und ein Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung des Grundstückes der Firma Ceterum vor.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Gestattungsvertrag (lt. Anlage), abgeschlossen mit dem Land Oö., Direktion Straßenbau und Verkehr, betreffend die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung in der Bundesstraße 1 im Kreuzungsbereich mit der Wallackstraße für die Anbindung des geplanten Brunnen II in Au bei der Traun sowie dem Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen mit der Firma Ceterum Liegenschafts- Vermietung und VerwaltungsGmbH, Kolpingstraße 2, 4600 Wels, über die Nutzung des Grundstückes 763/2, KG Straß, zu den darin enthaltenen Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Öffentliche Wasserversorgung - Baulos 05 (Versorgungsleitung Lucken) Leitungsverlegung i. d. Landesstraße - Gestattungsvertrag und Übereinkommen Gehsteigerrichtung in der Ortschaft Lucken

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit dem gegenständlichen Baulos wird die Ortschaft Lucken in das öffentliche Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde eingebunden.

Es ist geplant von der Ortschaft Irnharting nach Lucken (Ortsende) eine Versorgungsleitung DN 150 entlang der Irnhartinger Landesstraße im Bankettbereich zu verlegen.

Für die Verlegung der Wasserleitung in der Landesstraße ist eine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen. Diesbezüglich wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) übermittelt, in dem die Rohrführung, Wiederherstellung der Leitungskünette, usw. geregelt ist.

Im Zuge des Wasserleitungsbaues soll weiters ein Regenwasserkanal für die Ableitung der Niederschlagswässer von der Landesstraße und der Frostkoffer für den geplanten Gehsteig im Bereich Liegenschaft Matouschek - Becker errichtet werden. In weiterer Folge werden durch die Straßenmeisterei die erforderlichen Randleistensteine und die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt.

Auf Grund der Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes kommt es bei Bauleistungen an Landesstraßen, wie z.B. für die Errichtung eines Gehsteiges, zu einer Kostenteilung von jeweils 50 % zwischen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde. Die erbrachten Vorleistungen der Marktgemeinde im Zuge der Verlegung der öffentlichen Wasserleitung können so in weiterer Folge mit den noch durchzuführenden Arbeitsleistungen bei der Gehsteigerrichtung (z. B. Granitleiten, Asphaltierungsarbeiten) entsprechend gegen verrechnet werden. Über die zu erbringenden Bau-, Finanzierungsleistungen bzw. Erhaltungsmaßnahmen ist ein Übereinkommen mit dem Land Oö. in der Anlage angeschlossen, in dem die vor angeführten Leistungen geregelt sind. Die restlichen anfallenden Baukosten sind im Budget 2009 entsprechend zu einzuplanen.

Wechselrede

Die Frage von GR Hanis, ob mit den Anrainern bezüglich der Situierung des Gehsteiges gesprochen wurde, wird vom Bürgermeister bejaht.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Gestattungsvertrag abgeschlossen mit dem Land Oö. für die Verlegung der öffentlichen Wasserleitung in der Irnhartinger Landesstraße (lt. Anlage) wird die Zustimmung erteilt. Dem Übereinkommen mit dem Land Oö. über die Errichtung, Finanzierung bzw. Erhaltung des Gehsteiges im Bereich Lucken (Liegenschaft Matouschek bis Becker) wird ebenfalls zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Kanal BA 12/1, Leerverrohrung Pfarrhofwies bis Irnharting; Übereinkommen mit den Grundeigentümern und Auszahlung der Servitutsentschädigung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Zuge des Kanalbaues, Bauabschnitt 12/1 (Hauptkanal in Richtung Pennewang), wurde ein Leerrohr in der Kanaltrasse von Pfarrhofwies bis Ortsmitte Irnharting, sowie in den übrigen Bereichen, mitverlegt.

Der Zweck der gegenständlichen Leerverrohrung war die Vorsorge zur Verstärkung des Kabel-TV-Leitungsnetzes in Richtung Irnharting als auch zur Vorsorge einer evtl. künftigen Einbaumöglichkeit von Steuerkabeln für die Kanalanlage ohne neuerliche Aufgrabung.

Zu diesem Zweck wurde dieses Leerrohr nun auch im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung des Detailprojektes XVI, Grünbachtal – 2. Teil, wasserrechtlich genehmigt.

Die Entschädigung an die Grundeigentümer für dieses Leerrohr hat noch zu erfolgen. Die Entschädigung für den Kanalstrang, für die Schächte sowie für Flur- und Folgeschäden erfolgte bereits nach Abschluss der Kanalarbeiten.

Lt. Sachverständigem der Bezirksbauernkammer Ing. Bleckenwegner steht auch für dieses Leerrohr in der Kanaltrasse eine Entschädigung zu.

Als Entschädigungssatz sollen € 4,-/lfm (€ 3,45 Grundbetrag zuzüglich einer ergänzenden Verzinsung für den Zeitraum zwischen Herstellung und Abgeltung von Pauschal € 0,55/lfm), zuzüglich gesetzlicher MWSt., ausbezahlt werden.

An Folgende Grundeigentümer sind folgende Entschädigungen noch zu entrichten:

Gst.-Nr.	Eigentümer	lfm	Entschädigung
2123	Margarte Beschta, Irnharting 45, 4623	67	€ 268,00
2125/2	Gerhard u. Gabriele Oberndorfer, Irnharting 57, 4623	27	€ 108,00
2335	Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, 4623	361	€ 1.444,00
2341	DI Franz u. Helga Hummer, Wallnstorf 4, 4623	50	€ 200,00
2334	DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, 4623	321	€ 1.284,00
2333	Ernst Bauer, Forstinger Str. 34, 4600 Wels	60	€ 240,00
2332	Josef Bauer, Darrgutstraße 12, 4020 Linz	39	€ 156,00
2331	Dr. Manfred Klinger, Wallnstorf 1, 4623	145	€ 580,00
2309	Susanne Zrost-Treul, Pfadfinderweg 26, 5020 Salzburg	35	€ 140,00
		1.105	€ 4.420,00

Über Dienstbarkeit und Entschädigung sollen entsprechende Vereinbarungen bis zur GR-Sitzung beigebracht werden.

Die Finanzierung erfolgt auf den Haushaltsstellen 5/85120-00401 und 5/85120-00407 zu je 50% und ist gesichert.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Dienstbarkeitsverträge - lt. Anlage - abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunkirchen und den Grundeigentümern

Margarete Beschta, Irnharting 45, 4623
Gerhard u. Gabriele Oberndorfer, Irnharting 57, 4623
Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, 4623
DI Franz und Helga Hummer, Wallnstorf 4, 4623
DI Franz Hummer, Wallnstorf 4, 4623
Ernst Bauer, Forstinger Straße 34, 4600 Wels
Josef Bauer, Darrgutstraße 12, 4020 Linz
Dr. Manfred Klinger, Wallnstorf 1, 4623
Susanne Zrost-Treul, Pfandfinderweg 26, 5020 Salzburg

betreffend Leerverrohrung parallel zum Hauptsammelkanal Irnharting, samt den darin enthaltenen Entschädigungssätzen, werden genehmigt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 35 "Marktzentrum" im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß

GR KommR Oberndorfer erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit.

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Jahre 1995 wurde der Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ durch Beschluss des Gemeinderates aufgestellt und mit Datum vom 12.12.1995 seitens des Amtes der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gegenständlicher Bebauungsplan umfasst im Wesentlichen den Planungsbereich zwischen der ÖBB-Westbahnstrecke und der Grünbachtal Landesstraße sowie zwischen der Lambacher Straße und der Bahnhofstraße mit einigen Sonderabgrenzungen. Im gegenständlichen BBPL sind die Baufluchtlinien, die Geschossanzahl und die Dachneigung etc. sowie die bestehenden Haupt- und Nebengebäude festgelegt. Ebenso sind die öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Plätze sowie die Baulandkategorien des zum Zeitpunkt der Aufstellung des BBPL rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5 ausgewiesen.

Durch den Planungsraum ist auch die Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß erfasst. Gegenständliche Parzelle ist im Kreuzungsbereich Lastenstraße Bahnhofstraße gelegen und weist eine Fläche von 1.623 m² auf. Der Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ sieht für den dortigen Bereich 18 Bahnhofs-Parkplätze sowie eine Baufläche für die Errichtung eines 2-geschossigen Objektes mit 6 weiteren Stellplätzen vor. Weiters weist der Bebauungsplan die Widmung Bauland – Kerngebiet für gegenständliche Parzelle aus.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 ist jedoch die Widmung Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung ausgewiesen und steht daher der Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ im Widerspruch zu diesem. Auch sind die Bauvorgaben des BBPL für die nunmehrige Flächenwidmung nicht zweckmäßig.

Aus diesem Grund soll nunmehr der Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß gemäß Plan lt. Anlage aufgehoben werden.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, je KG. Straß – soll wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 und mangels Zweckmäßigkeit der im dzt. Bebauungsplan vorgesehenen Bauvorgaben mit der nunmehrigen Widmungskategorie (Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung) aufgehoben werden. Das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. soll eingeleitet werden.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Energie AG OÖ Data GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) und bestehenden Leerverrohrungen zur Verlegung eines Lichtwellenleiterkabels

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Energie AG OÖ Data GmbH hat mit Schreiben vom 25.7.2008 um Sondernutzung von Straßengrund gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF, für die Verlegung einer Lichtwellenleiteranbindung angesucht. Die Trassenführung soll einerseits vom Salbeiweg über den Seerosenweg – Lambacher Straße – Kreuzung Asternstraße - Blumenweg erfolgen. Andererseits ist eine Kabelführung vom Wählamt Gunskirchen bis zur Raiffeisenbank Gunskirchen vorgesehen. Für die Nutzung von öffentlichem Gut sollen die an sonst üblichen Grabungsbedingungen zur Anwendung kommen.

Im Bereich Wählamt – Raiffeisenbank hat die Marktgemeinde Gunskirchen größtenteils Leerrohre im Straßenbereich verlegt. Die Energie AG Data GmbH würde für die Nutzung des Leerrohres eine seitens der Marktgemeinde Gunskirchen schon seit längerer Zeit geplante Netzverbesserung für die Straßenbeleuchtung im Bereich nördlich der Welser Straße errichten. Hierzu ist zwischen Veranstaltungszentrum Gunskirchen und der Kreuzung Welser Straße – Pichler Straße eine Kabelanbindung mit Schaltverteiler herzustellen. Diese Leistung wurde von der Fa. Müller, Gunskirchen bereits mit Anbot vom 13.8.2007 mit einer Anbotsumme von € 7.585,66 inkl. MWSt. offeriert. Diese Naturalleistung entspricht daher einer Entschädigung von € 26,16/lfm inkl. MWSt. und erscheint angemessen.

Anzuführen ist, dass die Verlegung von Lichtwellenleiterkabel im öffentlichen Gut unter das Telekommunikationsgesetz fällt und daher grundsätzlich kostenlos zu gestatten ist. Kabelverlegungen auf privaten Grundstücken hingegen werden mit einem Satz von € 2,07 vergütet. Notwendige Kabelumlegungen auf Grund von Änderungen einer Straßenanlage oder baulichen Anlagen auf privaten Grundstücken gehen zu Lasten des Kabelbetreibers.

Für die geplanten Grabungs-/ Kabelverlegearbeiten im öffentlichen Gut/ Straßengrund, wurde von der Straßenverwaltung ein Zustimmungsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet, in dem die Trassenführung, die Künetten- und Belagswiederherstellung, usw. geregelt ist.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Energie AG OÖ. Data GmbH, wird die Nutzung einer vorhandenen Leerverrohrung zwischen Wählamt Gunskirchen und der Raiffeisenbank Gunskirchen gestattet. Als Gegenleistung ist von der Energie AG OÖ. Data GmbH eine neue Starkstromanspeisung zwischen Veranstaltungszentrum und der Kreuzung Welser Straße – Pichler Straße im Querschnitt von mindestens 5 x 16 mm² samt Schaltverteiler für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung nördlich der Welser Straße, wie im Amtsvortrag näher beschrieben, herzustellen.

Dem Abschluss des Gestattungsvertrages (lt. Anlage) mit der Energie AG OÖ Data GmbH, Linz, über die Benützung von öffentlichen Straßen und den dazugehörigen Anlagen zur Verlegung eines Lichtwellenleiters in den im Bericht angeführten Straßenzügen und unter den im Vertrag angeführten Bedingungen, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. Nachtragsvoranschlag 2008

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

In der Zeit vom 10. September bis 25. September 2008 ist der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2008 ist den einzelnen Fraktionen zugegangen.

1. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2008 bleiben unverändert.

2. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- Einnahmen	von	€ 14.569.400,00	(VA € 14.328.000,00) sowie
- Ausgaben	von	€ 14.569.400,00	(VA € 14.328.000,00) vor

und ist somit **a u s g e g l i c h e n**.

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Nachtragsvoranschlages **erhöhten sich um 1,68 %**, gegenüber dem Voranschlag 2008.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den NVA eingearbeitet.

a) Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über € 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	NVA	VA	Abweichung	%-Satz
2/010000	Hauptverwaltung				
	824000 Einnahmen aus der Vermietung	0	15.000	-15.000	100,00%
2/031000	Raumordnung und Raumplanung				
	813000 Nebenerlöse-Werbeeinschaltung	5.000	0	5.000	100,00%
2/211000	Volksschulen				
	817100 Kostenersatz als Erh.Beitrag Gastschulbeitrag	59.400	39.100	20.300	51,92%
2/212000	Hauptschulen				
	817100 Kostenersatz als Erh.Beitrag Gastschulbeitrag	182.900	140.000	42.900	30,64%
2/240000	Kindergarten				
	810100 Elternbeitrag - Kindergarten	112.000	120.000	-8.000	6,67%
	861000 Laufende Transferzahlungen v. Land	210.000	180.000	30.000	16,67%
2/240300	Krabbelstube				
	810100 Elternbeitrag-Krabbelstube	12.000	16.000	-4.000	25,00%
	861000 Laufende Transferzahlungen v. Länder u.Landesfonds	27.800	12.000	15.800	131,67%
2/320000	Musikschulneubau				
	829000 Sonstige Einnahmen	20.400	0	20.400	100,00%
2/423000	Essen auf Räder				
	810000 Kostenersatz f. Essen	44.900	33.900	11.000	32,45%
2/611000	Landesstraßen				
	829000 Sonstige Einnahmen - Streusalz	5.000	1.100	3.900	354,55%
2/850000	Betriebe der Wasserversorgung				
	298000 Rücklage Entnahme	11.400	0	11.400	100,00%
	823000 Zinsertrag Rückl. WVA	14.500	11.400	3.100	27,19%
	850000 Interessentenbeiträge bis BA 03 (03a)	37.100	40.800	-3.700	9,07%
	850100 Interessentenbeiträge BA 03	0	7.100	-7.100	100,00%
	850300 Interessentenbeiträge BA 04a	19.000	15.000	4.000	26,67%
	850400 Interessentenbeiträge BA 05a	11.300	0	11.300	100,00%
	850700 Interessentenbeiträge BA 07	0	40.000	-40.000	100,00%
2/851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
	298000 Rücklage Entnahme	27.300	44.400	-17.100	38,51%
	823000 Zinsertrag Rückl. Kanal	25.500	28.000	-2.500	8,93%
	829000 sonstige Einnahmen	7.000	1.200	5.800	483,33%
	850000 Interessentenbeitrag bis BA 08	42.700	37.700	5.000	13,26%
	850160 Interessentenbeitrag BA 16	10.000	30.000	-20.000	66,67%
	850400 Interessentenbeitrag BA 09	33.300	0	33.300	100,00%
	850500 Interessentenbeitrag BA 11	15.000	0	15.000	100,00%
	850600 Interessentenbeitrag BA 12	13.000	10.000	3.000	30,00%
2/852000	Müllbeseitigung				
	852000 Geb.f.d.Ben.v.Gebäudeeinrichtungen (Müllabfuhr)	221.300	207.300	14.000	6,75%
2/852300	Müllbeseitigung - Biotonne				
	852000 Abfuhrgebühr Biotonne	46.400	33.000	13.400	40,61%
2/853000	Wohngebäude Kirchengasse 14				
	1000 Unbebaute Grundstücke	3.000	0	3.000	100,00%
2/853100	Wohngebäude Schulstraße 9/11				
	824000 Wohngebäude Schulstraße 9/11	29.300	26.500	2.800	10,57%

2/853400	Vermietung Musikheim					
	824000 Einn. aus Vermietung, Verpachtung	100	6.900	-6.800	98,55%	
	829000 Sonstige Einnahmen	4.100	0	4.100	100,00%	
2/853500	Vermietung Dr.Kaiblinger					
	824000 Einn. aus Vermietung, Verpachtung	27.100	0	27.100	100,00%	
	824100 Betriebskostenersätze	2.400	0	2.400	100,00%	
2/859000	Seniorenwohn- u. Pflegeheim					
	810000 Standardentg.(Verpflegsgeb.) Selbstzahler	280.000	265.600	14.400	5,42%	
	810200 Standardentg.(Verpflegsgeb.) Kurzzeitpflege	22.000	29.600	-7.600	25,68%	
	810400 Pflegezuschlag Selbstzahler	78.000	52.600	25.400	48,29%	
	813000 Kostenersatz f. Aktion Essen auf Rädern	37.700	27.500	10.200	37,09%	
	813200 Kostenersatz Essen Personal	12.000	9.200	2.800	30,43%	
	829000 sonstige Einnahmen	500	12.200	-11.700	95,90%	
	829010 sonstige Einnahmen, 10-Jahresfeier	0	4.500	-4.500	100,00%	
	829200 Kostenersatz Rezeptgebühren	37.000	32.700	4.300	13,15%	
	864000 Laufende Transferzahlungen v. sonst.Trägern des öffentl.R.	10.000	14.800	-4.800	32,43%	
	878000 Geldspenden	2.300	4.400	-2.100	47,73%	
2/859200	Kabel TV			0		
	850000 Interessentenbeitrag	1.600	6.700	-5.100	76,12%	
	852000 Benützungsgebühr	78.000	130.000	-52.000	40,00%	
2/859210	Internet					
	829000 Sonstige Einnahmen	400	8.400	-8.000	95,24%	
	852000 Gebühren für die Benützung v.Gde.Einrichtungen u.-anlagen		140.000	-140.000	48,57%	
2/859220	IP-Telefonie					
	829000 Sonstige Einnahmen	800	3.100	-2.300	74,19%	
2/894000	Veranstaltungsbetrieb - Ortszentrum					
	829930 Vergütung zwischen Verwaltungszweigen VZG	10.700	12.900	-2.200	17,05%	
2/914000	Beteiligungen					
	869000 Gewinnentnahmen der Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betrieben		66.600	-66.600	114,41%	
2/920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben					
	850100 Infrastrukturbeitrag - Herstellung öffentl. Verkehrsflächen	0	7.000	-7.000	100,00%	
	850200 Infrastrukturbeitrag -Wasserversorgungsanlage	0	2.400	-2.400	100,00%	
	850300 Infrastrukturbeitrag - Kanalisationsanlage	0	7.000	-7.000	100,00%	
	850400 Infrastrukturbeitrag - öffentl. Straßenbeleuchtung	0	2.400	-2.400	100,00%	
2/925000	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben					
	859400 Ertragsanteile an der Werbeabgabe	25.000	17.000	8.000	47,06%	
	859500 Ausgleichsvorausanteil	19.500	0	19.500	100,00%	
2/941000	Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG					
	860000 Laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds	18.000	26.200	-8.200	31,30%	
	Summe Einnahmen OHH	2.128.500	1.979.200	149.300		

a) Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag
(über € 2.000,00 und mehr als 5,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	NVA	VA	Ab- weichung	%-Satz
1/010000	Hauptverwaltung				
	-42100 Amtsausstattung - EDV	8.000	2.000	6.000	300,00%
	-70000 Aktivierungsfähige Rechte (Lizenzgebühren)	3.000	13.100	-10.100	77,10%
	-400100 Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000	500	2.500	500,00%
	-511000 VB der Besoldungsgruppe II	28.800	19.000	9.800	51,58%
	-580000 Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	21.100	0	21.100	100,00%
	-581000 Sonst.DGB zur sozialen Sicherheit d. PD.	98.700	88.000	10.700	12,16%
	-590100 Personalaus- u. Weiterbildung	7.000	10.000	-3.000	30,00%
	-618200 Instandhaltung sonst.Anlagen EDV	35.000	30.300	4.700	15,51%
	-700100 Betriebskosten	6.900	16.900	-10.000	59,17%
1/015000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit				
	-43000 Betriebsausstattung	7.000	0	7.000	100,00%
1/031000	Raumordnung und Raumplanung				
	-728300 Entgelt f. sonst. Leistungen - Ortsplan	5.000	1.500	3.500	233,33%
1/080000	Pensionen				
	-581100 Pensionskassenbeiträge	12.000	15.200	-3.200	21,05%
	-751100 Lfd. Transferzahlg. Land - Pensionsbeiträge	380.000	409.100	-29.100	7,11%
1/090000	Bezugsvorschüsse und Darlehen				
	-246000 Bezugsvorschüsse - Auszahlung	13.900	8.900	5.000	56,18%
1/094000	Gemeinschaftspflege				
	-729000 Sonst. Ausgaben (Förderung d. Betriebsgemeinschaft)	7.000	4.100	2.900	70,73%
1/163000	FF Gunskirchen				
	-614000 Instandhaltung v. Gebäuden	3.000	7.000	-4.000	57,14%
	-617000 Instandhaltung v. Fahrzeugen	12.100	4.500	7.600	168,89%
	-619100 Instandhaltung Sonderanl. Abt. III	500	3.000	-2.500	83,33%
1/163100	FF Fernreith				
	-617000 Instandhaltung v. Fahrzeugen	5.200	1.700	3.500	205,88%
	-700100 Betriebskosten	3.200	7.200	-4.000	55,56%
1/210000	Allgemein bildende Pflichtschulen, Gemeinsame Kosten				
	-400300 Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000	600	2.400	400,00%
	-567000 Belohnung	4.400	200	4.200	2100,00%
	-700000 Mietzinse	52.700	88.700	-36.000	40,59%
	-700100 Betriebskosten	62.900	82.900	-20.000	24,13%
1/212000	Hauptschulen				
	-720000 Sonst. Ausgaben - Gastschulbeiträge	26.400	23.000	3.400	14,78%
1/213000	Sonderschule				
	-720000 Sonst. Ausgaben - Gastschulbeiträge	16.300	12.000	4.300	35,83%
1/220000	Berufsbildende Pflichtschulen				
	-720100 sonst. Ausgaben	41.200	26.500	14.700	55,47%
1/240000	Kindergarten				
	-510000 VB der Besoldungsgruppe I	389.800	312.100	77.700	24,90%
	-511000 VB der Besoldungsgruppe II	40.000	37.100	2.900	7,82%
	-523000 Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt	6.000	3.600	2.400	66,67%
	-566000 Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	4.000	0	4.000	100,00%
	-580000 Ausgleichsfonds f. Fam.Beihilfe f. VB	19.000	15.200	3.800	25,00%
	-581000 Sonst.DGB. zur sozialen Sicherheit d. VB	89.000	73.100	15.900	21,75%
	-700000 Mietzinse	14.400	20.900	-6.500	31,10%
	-700100 Betriebskosten	12.800	16.600	-3.800	22,89%
1/240100	Pfarrcaritaskindergarten				
	-757000 Kapitaltransferzahlung a.priv.Kindergärten	23.000	20.000	3.000	15,00%
1/240200	Eltern Kind Zentrum				
	-757000 Kapitaltransferzahlung	38.000	28.000	10.000	35,71%

1/250000	Aussenschulische Jugenderziehung					
	-510000 VB d. Besoldungsgruppe I	110.400	130.200	-19.800	15,21%	
	-581000 Sonst. DGB. zur sozialen Sicherheit d. VB	25.900	30.200	-4.300	14,24%	
	-700000 Mietzinse	5.700	8.200	-2.500	30,49%	
	-700100 Betriebskosten	800	6.400	-5.600	87,50%	
1/259000	Jugendzentrum Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen					
	-729100 Sonstige Ausgaben-Jugendarbeit	0	12.000	-12.000	100,00%	
	-757000 Lfd.Transferzahlg.an priv.Organis. Ohne Erwerbszweck	12.000	0	12.000	100,00%	
1/262000	Sportplätze					
	-451000 Brennstoffe	5.000	2.500	2.500	100,00%	
	-711000 Gebühren f.d. Benützung v.Gde.Einrichtungen u. -anlagen gem.FAG		2.500	-2.500	84,00%	
	-757200 Lfd.Transferz./Ref.Saalmiete u. Lustbarkeitsabgabe	4.800	2.600	2.200	84,62%	
1/273000	Volksbücherei					
	-757000 Lfd. Transferzahlung Betriebskosten	0	3.600	-3.600	100,00%	
1/320000	Musik und darstellende Kunst					
	-511000 Geldbezüge der VB II	24.700	10.600	14.100	133,02%	
	-581000 Sonst.DGB. zur sozialen Sicherheit d. VB	5.200	2.500	2.700	108,00%	
	-614000 Instandhaltung von Gebäuden	4.000	1.000	3.000	300,00%	
1/322000	Maßnahmen der Musikpflege					
	-757200 Lfd.Transferzahlung Refundierg. .Saalmiete u.Lustbark.Abg.	2.400	6.400	-4.000	62,50%	
1/390000	Kirchliche Angelegenheiten					
	-757300 Kapitaltransferzahlung an Religionsgemeinschaften	10.300	1.300	9.000	692,31%	
1/423000	Essen auf Rädern					
	-40000 Fahrzeuge - Anschaffung	0	12.800	-12.800	100,00%	
	-729100 Bezug v. Essen - Seniorenheim	34.500	31.600	2.900	9,18%	
1/469000	Sonstige Maßnahmen					
	-768010 Sonst. Zuwendungen an priv. Haushalte (Heizkostenzuschuss)	4.400	2.000	2.400	120,00%	
1/523100	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanier					
	-650000 Schuldzinsen	12.500	9.900	2.600	26,26%	
1/528000	Tierkörperbeseitigung					
	-755000 Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	22.300	25.000	-2.700	10,80%	
1/612000	Gemeindestraßen					
	-728300 Fremdpersonal	2.000	5.000	-3.000	60,00%	
1/612100	Gemeindestrassen					
	-729910 Vergütung zwischen Verwaltungszweige Bauhof	4.800	0	4.800	100,00%	
1/617000	Straßenbau					
	-40000 Fahrzeuge - Anschaffung	7.500	0	7.500	100,00%	
	-511000 VB. der Besoldungsgruppe II	341.000	323.400	17.600	5,44%	
	-565000 Mehrleistungsvergütung	14.000	20.600	-6.600	32,04%	
	-566000 Dienstjubiläen	2.300	0	2.300	100,00%	
	-580000 DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	10.500	0	10.500	100,00%	
	-581000 Sonst. DGB. zur sozialen Sicherheit d. VB	80.000	65.700	14.300	21,77%	
	-617000 Instandhaltung von Fahrzeugen	25.000	15.200	9.800	64,47%	
	-619000 Instandhaltung von Sonderanlagen	1.000	5.000	-4.000	80,00%	
	-670000 Versicherungen	11.700	14.200	-2.500	17,61%	
1/631000	Schutzwasserbau					
	-619000 Instandhaltung - Sonderanlage	4.000	6.100	-2.100	34,43%	
1/640000	Einrichtung u.Maßnahmen nach d. STVO.					
	-2000 Bodenmarkierung - Anbringung	12.000	8.400	3.600	42,86%	
1/742000	Produktionsförderung					
	-768000 Zuwendung ohne Gegenleistg. an Phys. Personen	0	3.700	-3.700	100,00%	
	-768200 "Projekt Grundwasserschutz"	3.500	0	3.500	100,00%	

1/789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
-755000	Lfd. Transferzahlung an sonst. Unternehmen	122.600	82.000	40.600	49,51%
1/815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
-1000	Unbebautes Grundstück - Kinderspielplatz	1.000	15.000	-14.000	93,33%
1/816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren				
-50000	Sonderanlagen	35.000	20.000	15.000	75,00%
-600000	Strom	30.000	25.000	5.000	20,00%
1/850000	Betriebe der Wasserversorgung				
-50000	Sonderanlagen	68.000	30.000	38.000	126,67%
-298000	Rücklagen WVA (Int.B.plus Zinsen)	0	67.000	-67.000	100,00%
-618000	Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	37.000	4.500	32.500	722,22%
-650000	Zinsen f. Finanzschulden - Inland	33.600	31.200	2.400	7,69%
-728100	Planung-Sonderfachleute	5.000	100	4.900	4900,00%
-729000	Sonst. Ausgaben Wasserproben	6.000	3.000	3.000	100,00%
-769000	Gewinnentnahme der Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betrieben	66.600		-66.600	7,36%
1/851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung				
-50000	Sonderanlagen	10.000	34.000	-24.000	70,59%
-298000	Rücklage Kanal (Int.B.plus Zinsen)	0	57.700	-57.700	100,00%
-346000	Darlehensstilgung	405.200	373.700	31.500	8,43%
-619000	Instandhaltung v. Sonderanlagen	8.000	15.400	-7.400	48,05%
-650000	Zinsen für Finanzschulden - Inland	292.700	268.200	24.500	9,13%
-728200	Entgelt für sonstige Leistungen v.Gewerbebetrieben, Firm	4.500	2.000	2.500	125,00%
-769000	Gewinnentnahme der Gde.v.Unternehmungen+marktbest.Betrieben		0	0	100,00%
1/853000	Wohngebäude Kirchengasse 14				
-298000	Rücklage - Kirchengasse 14	6.900	2.900	4.000	137,93%
1/853100	Wohngebäude Schulstraße 9/11				
-298000	Rücklage - Schulstraße e9/11	19.700	15.300	4.400	28,76%
1/853400	Vermietung Musikheim				
-700000	Mietzinse	29.800	17.500	12.300	70,29%
1/859000	Seniorenwohn- u. Pflegeheim				
-42100	Amtsausstattung - EDV	28.000	14.000	14.000	100,00%
-430100	Lebensmittel Fleisch- u. Wurstwaren	33.000	30.000	3.000	10,00%
-430200	Lebensmittel, Molkereiprodukte	32.000	28.000	4.000	14,29%
-430400	sonstige Lebensmittel	75.000	68.000	7.000	10,29%
-510000	VB d. Besoldungsgruppe I	1.035.000	927.000	108.000	11,65%
-522000	Bezüge d.nicht ständig Bed.-Angestellte	10.000	7.700	2.300	29,87%
-565000	Mehrleistungsvergütung	36.400	33.700	2.700	8,01%
-581000	Sonst.DGB zur sozialen Sicherheit d. VB	344.000	320.300	23.700	7,40%
-590000	Freiwillige Sozialleistungen	12.000	15.400	-3.400	22,08%
-614100	Instandhaltung von Gebäuden - Wasserschaden	45.000	60.000	-15.000	25,00%
-618000	Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	6.000	8.100	-2.100	25,93%
-618200	Instandhaltung v. sonstigen Anlagen	5.000	300	4.700	1566,67%
-650000	Zinsen f. Finanzschulden - Inland	70.200	65.000	5.200	8,00%
-700000	Miete - Bettwäsche	55.000	51.500	3.500	6,80%
-729400	Sonst. Ausgaben - Vergütung an den Orden	37.000	39.400	-2.400	6,09%

1/859200	Kabel TV				
	-42100 Amtsausstattung - EDV	0	4.000	-4.000	100,00%
	-50000 Kabelfernsehen	200	10.000	-9.800	98,00%
	-70000 Aktivierungsfähige Rechte	1.000	3.800	-2.800	73,68%
	-500000 Beamte der Verwaltung	10.000	19.600	-9.600	48,98%
	-619000 Instandhaltung v. Sonderanlagen	18.000	38.400	-20.400	53,13%
	-670000 Versicherungen	0	10.200	-10.200	100,00%
	-710000 Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gem. FAG-Körpers	0	3.200	-3.200	100,00%
	-728000 Entgelte f.sonstige Leistungen v. Firmen	0	3.600	-3.600	100,00%
	-729100 Sonst. Ausgaben AKM Urheberrechte	14.000	27.300	-13.300	48,72%
	-729910 Vergütung zwischen Verwaltungszweigen Bauhof	2.400	4.800	-2.400	50,00%
1/859210	Internet				
	-50000 Sonderanlagen	0	26.300	-26.300	100,00%
1/789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen				
	-755000 Lfd. Transferzahlung an sonst. Unternehmen	122.600	82.000	40.600	49,51%
1/815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze				
	-1000 Unbebautes Grundstück - Kinderspielplatz	1.000	15.000	-14.000	93,33%
	-523000 Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt	4.000	7.200	-3.200	44,44%
	-614000 Instandhaltung v. Gebäuden	60.000	28.300	31.700	112,01%
1/910000	Geldverkehr				
	-652000 Sonstige Zinsen Inland (Kassenkredit)	27.200	40.800	-13.600	33,33%
	-657000 Geldverkehrsspesen	12.400	9.600	2.800	29,17%
1/914000	Beteiligungen				
	-755010 Laufende Transferzahlg. Gesellschafterzuschuss	64.800	0	64.800	100,00%
1/920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben				
	-298100 Rücklage Verkehrsfläche	0	83.000	-83.000	100,00%
1/980000	Zuführungen an den AO Haushalt				
	-910000 Zuführung an den AOH	0	122.000	-122.000	100,00%
	-910110 Zuführung an den AOH.- Verkehrsflächenbeitrag	82.000	0	82.000	100,00%
	-910200 Zuführung an den AOH Wasseranschlußgebühren	0	40.000	-40.000	100,00%
	-910300 Zuführung an den AOH Kanalanschlußgebühren	10.000	30.000	-20.000	66,67%
1/992000	Ausfälle von Kassenresten				
	-690000 Schadensfälle	1.000	6.000	-5.000	83,33%
	Summe Ausgaben OHH	5.760.000	5.598.700	161.300	

**c) Einnahmen ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2007	mehr - weniger	NVA 2007
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	293.400	-8.300	285.100
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	10.800	-100	10.700
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	732.600	96.000	828.600
3 Kunst, Kultur und Kultus	18.300	19.700	38.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	40.200	11.000	51.200
5 Gesundheit	30.200	-300	29.900
6 Straßen- und Wasserbau,Verkehr	451.500	4.800	456.300
7 Wirtschaftsförderung	500	0	500
8 Dienstleistungen	4.906.900	48.000	4.954.900
9 Finanzwirtschaft	7.843.600	70.600	7.914.200
Summe	14.328.000	241.400	14.569.400

**d) Ausgaben ordentlicher Haushalt -
Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

Gruppenbezeichnung	VA 2007	mehr - weniger	NVA 2007
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	1.853.700	36.100	1.889.800
1 Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	89.200	1.800	91.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.671.700	87.500	1.759.200
3 Kunst, Kultur und Kultus	217.700	41.300	259.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.687.200	-2.300	1.684.900
5 Gesundheit	1.171.500	-100	1.171.400
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.031.500	53.900	1.085.400
7 Wirtschaftsförderung	94.500	38.700	133.200
8 Dienstleistungen	5.317.100	120.200	5.437.300
9 Finanzwirtschaft	1.193.900	-135.700	1.058.200
Summe	14.328.000	241.400	14.569.400

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

Wesentliche Einnahmen:

Bezeichnung	NVA-2008	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	37.400	0,27%	0,85%	0,48%
Grundsteuer B	474.900	3,40%	10,82%	6,13%
Verzugszinsen manuell	100	0,00%	0,00%	0,00%
Mahngebühren manuell	600	0,00%	0,01%	0,01%
Getränke- u. Speiseeisabgabe	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	6.400	0,05%	0,15%	0,08%
Hundeabgabe	8.000	0,06%	0,18%	0,10%
Kommunalsteuer	3.652.700	26,15%	83,21%	47,17%
Aufschließungsbeiträge lt.RaumO.	188.000	1,35%	4,28%	2,43%
Nebengebühren-Säumniszuschlag	1.200	0,01%	0,03%	0,02%
Sonst. Nebengebühren manuell	1.300	0,01%	0,03%	0,02%
Verwaltungsabgaben	18.800	0,13%	0,43%	0,24%
Kommissionsgebühren	400	0,00%	0,01%	0,01%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.389.800	31,43%	100,00%	56,68%
Abgabenertragsanteile	3.354.600	24,02%		43,32%
Zwischensumme 9200/9250	7.744.400	55,45%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	13.967.300	100,00%		

3. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2009 sieht im gesamten

Einnahmen in Höhe von € **5.102.300,00** und
Ausgaben in Höhe von € **6.885.500,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag - von € 1.783.200,00**

Die im Rechnungsabschluss 2007 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse** wie **Soll-Überschuss** für

Musikschule Neubau	€	466.200,00
Gemeindestraßen 2005 - 2007	€	10.000,00
Dieselstraße	€	0,00
Wasserversorgungsanlage BA 05	€	36.600,00
Wasserversorgungsanlage BA 07	€	21.700,00
Kanalbau BA 12a	€	600.900,00
Kanalbau BA 15	€	47.900,00

und **Soll-Fehlbetrag** für:

Amtsgebäude	€	0,00
Amtsgebäude Einrichtung	€	215.300,00
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	€	128.000,00
Volks- und Hauptschulsanierung	€	461.500,00
Parrcaritas Kindergartensanierung	€	39.300,00
Krabbelstube	€	0,00
Schülerhort	€	14.100,00
Turn- und Sporthallen	€	3.100,00
Musikschule - Einrichtung	€	13.200,00
Musikheim Neubau	€	11.200,00
Musikheim - Einrichtung	€	55.500,00
Lärmschutz ÖBB-Bestandssanierung	€	0,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße	€	500,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	0,00
Schutzwasserbau Grünbach	€	47.200,00
Schutzwasserbau Irnharting	€	24.300,00
Flurbereinigung Holzling-Kappling	€	0,00
Kanalbau BA 09	€	8.800,00
Kanalbau BA 12	€	596.700,00
Kanalbau BA 13	€	6.200,00
Kanalbau BA 14	€	10.400,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€	19.400,00
Gemeindefriedhof	€	59.600,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
Amtsgebäude	212.000	212.000	0
Amtsgebäude - Einrichtung	73.700	283.800	-210.100
FF-Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	128.000	-128.000
Schule Adaptierung	200.000	661.500	-461.500
Kindergarten Krabbelstube	0	4.400	-4.400
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	70.600	50.800	19.800
Kindergarten Adaptierung 7.Gruppe	0	1.000	-1.000
Schülerhort - Um- u. Zubau	0	14.100	-14.100
Turn- u. Sporthallen (SPEZ)	500.000	500.000	0
Musikschule Neubau	466.200	501.600	-35.400
Musikschule Einrichtung	0	13.200	-13.200
Musikheim - Neubau	20.000	190.900	-170.900
Musikheim - Einrichtung	0	55.500	-55.500
ÖBB Lärmschutz Bestandssanierung	0	3.000	-3.000
Wallackstraße B I	328.500	328.500	0
Kreisverkehrsanlage Sparkreuzung	0	14.000	-14.000
Aufschließungsstraße Neubau Dahlienstraße	500.000	577.000	-77.000
Aufschließungsstraße Dahlienstraße West	0	5.000	-5.000
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	5.800	0	5.800
Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	0	18.000	-18.000
Straßenbau 2005 - 2007	144.000	110.000	34.000
Fuhrpark (Bauhof)	45.000	45.000	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	10.000	-10.000
Schutzwasserbau Grünbach	10.000	93.600	-83.600
Schutzwasserbau Irnharting	0	29.300	-29.300
Schutzwasserbau - Saagerdamm	0	27.000	-27.000
Flurbereinigung Holzling Kappling	0	200.500	-200.500
Regionales Innovationszentrum	386.000	434.000	-48.000
Grundbesitz	0	70.000	-70.000
WVA BA 05	182.000	182.000	0
WVA BA 07	61.800	61.800	0
Kanal - Beitrag Abwasserverband	1.500	0	1.500
Kanal BA 09	25.300	25.300	0
Kanal BA 12	636.700	636.700	0
Kanal BA 12a	600.900	600.900	0
Kanal BA 13	0	6.200	-6.200
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 15	47.900	20.000	27.900
Kanal BA 16	410.000	448.000	-38.000
Wohngebäude Kirchengasse 14	91.900	220.000	-128.100
Wohngebäude Schulstraße 9/11	19.400	19.400	0
Seniorenwohn- und Pflegeheim	0	10.000	-10.000
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	63.100	63.100	0
Gesamtsumme	5.102.300	6.885.500	-1.783.200
Gesamtfehlbetrag ao.H.			-1.783.200

4. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse

Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde generalsaniert und ist weitgehendst bautechnisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen wurden durch die VFI & CO KG durchgeführt und ist diese Immobilie an die Marktgemeinde Gunskirchen wiederum rückvermietet worden. Mittlerweile ist der gesamte Amtsbetrieb in das generalsanierte Objekt übersiedelt, sodass einem geregelten Amtsbetrieb nachgekommen werden kann. Im Finanzjahr 2007 können gemäß Finanzierungsplan leider keine Einnahmen verzeichnet werden, sodass eine Durchschleusung dieser Mittel an die VFI & CO KG nicht durchgeführt werden kann.

Bausumme	€ 2.542.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Amtsgebäude - Einrichtung

- Fehlbetrag € 210.100

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Nachdem die Errichtung des Zubaus und die Generalsanierung des verbleibenden Objektes durch die VFI & CO KG vorgenommen wurden, verbleiben jene Kosten, die für die Einrichtung, EDV und künstlerische Gestaltung aufzuwenden sind bei der Marktgemeinde Gunskirchen. Bis auf einige Kleinigkeiten, welche bei der Einrichtung noch vorzunehmen sind, ist das Amtsgebäude voll ausgestattet. Lediglich bei der künstlerischen Gestaltung sind noch div. Maßnahmen zu setzen.

Bausumme	€ 286.800,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2012
Finanzierungsplan:	im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung:	gesichert

FF-Gunskirchen, Kommandofahrzeug

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Gunskirchen eine Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges durchgeführt und es liegt für diese Anschaffung ein positiver Beschluss des Gemeinderates vor. Das Kommandofahrzeug wurde zwischenzeitlich durch die Fa. Rosenbauer ausgeliefert und im Rahmen einer kleinen Feier seiner offiziellen Bestimmung übergeben.

Anschaffungskosten	€ 69.900,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt keiner vor

Finanzierung: nicht gesichert

FF Fernreith, Neubau Feuerwehrdepot - Fehlbetrag € 128.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Feuerwehrdepot errichtet und dies im Finanzjahr 2006 seiner Bestimmung übergeben. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG errichtet und ist in weiterer Folge an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde in die VFI & CO KG für dieses Vorhaben die gesamten Mittel eingebracht. Dies bedeutet, dass der o.a. Fehlbetrag durch später einlangende Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Anteilsbeiträge auszufinanzieren ist.

Bausumme	€ 96.800,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem 311429/352-2004-BA
Finanzierung:	gesichert

Schule - Adaptierung - Fehlbetrag € 461.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass nunmehr bereits von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen wird. Eine Erledigung und Ausfertigung eines neuerlichen Finanzierungsplanes ist noch ausständig.

Bausumme	€ 6.545.911,00 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem 311429/387-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Kindergarten – Krabbelstube - Fehlbetrag € 4.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Der Betrieb der Krabbelstube wurde bereits mit dem Krabbelstubenjahr 2006/2007 aufgenommen. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind die

Krabbelstube als auch der Kindergarten und der Schülerhort wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Für die Realisierung dieses Vorhabens werden seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Jugendwohlfahrt, Mittel in der Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der Investitionskosten wurde durch die Finanzabteilung bereits erstellt und ist davon auszugehen, dass die Landesmittel im Finanzjahr 2007 einlangen werden.

Bausumme	€ 128.500,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Caritas Kindergartensanierung

+ Überschuss € 19.800

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim ist auch der Pfarrcaritas Kindergarten untergebracht. Dabei wurde des Öfteren durch die Pfarre eine Sanierung des Mauerwerkes gefordert. Nunmehr hat die Marktgemeinde Gunskirchen die Trockenlegung jenes Gebäudeteiles des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welcher für den Betrieb des Pfarrcaritaskindergartens bestimmt war, durchgeführt. Der Betrieb des Kindergartens wurde bereits aufgenommen. Durch die Durchführung dieser Maßnahme ist auch für den Bereich des Pfarrcaritaskindergartens eine moderne Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen worden. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Sanitärinstallationen erneuert.

Bausumme	€ 118.600,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe

- Fehlbetrag € 1.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind diese durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu ersetzen. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

Bausumme	€ 17.000,00
Realisierungszeitraum:	2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schülerhort – Erweiterung

- Fehlbetrag € 14.100

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Bausumme	€ 808.400,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sportzentrum

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum soll weiter vorangetrieben werden. Die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen sieht vor, dass im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel in der Höhe von € 1.054.700,00 vorgesehen sind. Der Großteil der vorgesehenen Mittel wurde für Grundbeschaffungsmaßnahmen reserviert und sollen in absehbarer Zeit mit betroffenen Grundbesitzern Verhandlungen über den Ankauf geeigneter Grundstücke aufgenommen werden. Die Kosten für die Grundbeschaffung werden ausschließlich durch die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 500.000,00 finanziert. Eine mögliche Betreibergesellschaft und das finanzielle Engagement der Marktgemeinde Gunskirchen müssen ebenfalls in vorhinein näher betrachtet werden.

Bausumme	€ 1.054.700,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2020
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Musikschule

- Fehlbetrag € 35.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	€ 2.935.350,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2004
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2006
Finanzierungsplan:	Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Musikschule – Einrichtung

- Fehlbetrag € 13.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme	im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
-----------------	---

Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim - Fehlbetrag € 170.900

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 688.540,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung - Fehlbetrag € 55.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Lärmbekämpfung - ÖBB Bestandssanierung - Fehlbetrag € 3.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Baukosten für den Lärmschutz – Bestandssanierung entlang der Westbahnstrecke werden rund € 2.590.000,-- betragen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch die Republik Österreich, das Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen. Der Anteil der Markt-Gemeinde bei diesem Vorhaben beträgt 25 %, das sind ca. € 647.000,--.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwand sind abgeschlossen.

Bausumme € 2.590.00000 (€ 647.000 Gde.Anteil)
Realisierungszeitraum: 1999 - 2005
Finanzierungszeitraum: 1999 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/138-1999-Sha/Pü
Finanzierung: gesichert

Wallackstraße B I ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Erschließung des Betriebsbaugebietes MM Mühringer Montage, Formatwerk GmbH. usw. soll in diesem Bereich eine Ampel im Kreuzungsbereich errichtet werden. Durch die Verampelung des Kreuzungsbereiches soll eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden Verhandlungen geführt und

erreicht, dass auch von diesen gewisse Beiträge zur Finanzierung der Ampel aufgebracht werden. Um die hohen Kosten finanzieren zu können, ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Bausumme	€ 328.500,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2009
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung

- Fehlbetrag € 14.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Spar-Kreuzung ist eine Kreisverkehrsanlage geplant. Bei der Errichtung dieser Kreisverkehrsanlage muss auch die Brücke über die Hochwassermulde entsprechend adaptiert oder gänzlich neu errichtet werden. Diese Maßnahme soll deshalb durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit wesentlich zu erhöhen. Bevor jedoch dieses Bauvorhaben realisiert wird, sind noch weitergehende Untersuchungen und Alternativen gründlich vorgenommen werden.

Bausumme	€ 600.000,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße

- Fehlbetrag € 77.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Bausumme	€ 870.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West

- Fehlbetrag € 5.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sportzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerwartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen

Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden. Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

Bausumme	€ 870.000,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Aufschließungsstraße Dieselstraße **+ Überschuss € 5.800**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedlungen ist es jedoch erforderlich, dass es bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

voraussichtliche Baukosten:	€ 80.000,00
Realisierungszeitraum:	2004 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung **- Fehlbetrag € 18.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden.

Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Die weiteren Details müssen erst erarbeitet werden und können somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beschrieben werden.

Bausumme	€ 1.441.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2005 – 2008) **+ Überschuss € 34.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2005 bis 2008 mit einem Gesamtbauvolumen von € 330.000.

Bausumme	€ 330.000,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2011
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Fuhrpark (Bauhof)

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim Gemeindebauhof soll ein Kleintraktor samt Zusatzgeräte angekauft werden. Der dzt. in Verwendung stehende Kleintraktor könnte in weiterer Folge in anderen Bereichen der Gemeinde zum Einsatz gelangen. Die Finanzierung erfolgt über eine Rücklagenentnahme bei der Wasserversorgungsanlage

Bausumme	€ 45.000,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2008
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag € 10.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden.

Im Zug des Kiesabbaues in Haagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugelände umzulegen.

Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Bausumme	€ 268.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag € 83.600

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Derzeit liegen noch keine konkreten Kosten für die Umsetzung der Baumaßnahmen vor.

Bausumme	€ 63.000,00 (Planungskosten)
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010

Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting - Fehlbetrag € 29.300

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, sodass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

Bausumme € 15.000,00 (Planungskosten)
Realisierungszeitraum: 2005 - 2010
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Schutzwasserbau Saagerdamm - Fehlbetrag € 27.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

Bausumme € 27.000,00 (Beteiligung)
Realisierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Flurbereinigung Holzling - Kappling - Fehlbetrag € 200.500

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzling - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzling – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,00 bereits abgeschlossen.

Bausumme € 865.600,00
Realisierungszeitraum: 1999 – 2006
Finanzierungszeitraum: 1999 - 2008
Finanzierungsplan: Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung: gesichert

Regionales Innovationszentrum Gunskirchen - Fehlbetrag € 48.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtet gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC wird die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. sein und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei ist beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt ist. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden.

Beteiligung – Summe	€ 2.500.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Grundbesitz **- Fehlbetrag € 70.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Realisierung diverser Vorhaben ist geplant, diverse Grundstücke anzukaufen. Dabei soll der gesamte Besitz von Herrn Poppinger inklusive Wohnhaus angekauft werden. Dabei muss noch die Zustimmung des Bezirksgerichtes abgewartet werden.

Liegenschaftserwerb	€ 70.000,00
Realisierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05 **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.500 lfm Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet.

Bausumme	€ 224.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2006 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07 **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Bausumme	€ 437.300,00
-----------------	---------------------

Realisierungszeitraum: 2006 – 2009
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2011
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Kanalbau BA 09

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 4.077.900,00
Realisierungszeitraum: 1999 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2006
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Kanal BA 12

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Mit diesem Kanalbauabschnitt werden rund 100 Liegenschaften aufgeschlossen und somit Interessentenbeiträge in der Höhe von € 327.000,-- vereinnahmt. Zusätzlich soll zur Finanzierung dieses Kanalbauabschnittes ein Darlehen in der Höhe von € 1.350.000,-- ausgenommen werden.

Bausumme € 2.318.300,00
Realisierungszeitraum: 2001 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2003 - 2008
Finanzierungsplan:
Finanzierung: gesichert

Kanal BA 12a

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallnstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wird mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

Bausumme	€ 2.100.000,00
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2003 - 2006
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13

- Fehlbetrag € 6.200

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Str. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

Bausumme	€ 179.400,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2008
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 14

- Fehlbetrag € 10.400

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Bausumme	€ 1.610.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2005 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	nicht gesichert

Kanal BA 15

+ Überschuss € 27.900

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlagen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme	€ 319.600,00
Realisierungszeitraum:	2003 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2004 - 2006

Finanzierungsplan:
Finanzierung: **gesichert**

Kanal BA 16 **- Fehlbetrag € 38.000**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlagen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal Ba 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

Bausumme **€ 465.000,00**
Realisierungszeitraum: **2007– 2010**
Finanzierungszeitraum: **2007 - 2010**
Finanzierungsplan:
Finanzierung: **nicht gesichert**

Wohngebäude Kirchengasse 14 **- Fehlbetrag € 128.100**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

Bausumme **€ 30.000,00**
Realisierungszeitraum: **2007-2009**
Finanzierungszeitraum: **2007- 2009**
Finanzierungsplan:
Finanzierung: **gesichert**

Wohngebäude Schulstraße 9/11 **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

Bausumme **€ 53.000,00**
Realisierungszeitraum: **2007 - 2009**
Finanzierungszeitraum: **2007 - 2009**
Finanzierungsplan:
Finanzierung: **gesichert**

Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- und Zubau

- Fehlbetrag € 10.000

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim mit 94 Betten. Von diesen 94 Betten werden 20 Zimmer als so genannte Zweitbettzimmer geführt. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat der Marktgemeinde Gunskirchen bescheidmäßig die Weiterführung der Zweitbettzimmer bis 31. Dez. 2012 gewährt. Der Um- und Zubau wird seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung in ihrer Prioritätenreihung erst im Finanzjahr 2011/2012 geführt. Es sollen bereits jetzt erste Schritte zur Realisierung dieses Vorhabens gesetzt werden.

Bausumme	€ 2.100.000,00
Realisierungszeitraum:	2008 – 2015
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2015
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Gemeindefriedhoferweiterung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Bausumme	€ 647.200,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2008
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Allgemeine Feststellungen:

Der ordentliche Haushalt des Nachtragsvoranschlag 2008 konnte ausgeglichen erstellt werden.

Seitens der Finanzabteilung wird bereits jetzt darauf verwiesen, dass noch immer ein Abgang im Rechnungsabschluss 2008 möglich ist, wenn die optimistisch eingeschätzten Einnahmen nicht erzielt werden. Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass durch die stetige hohe Auslastung der Kassenkredite ein enormer Zinsaufwand verbunden ist. Die Auslastung des Kassenkredites resultiert darin, dass es seit mehreren Jahren nicht mehr möglich ist, dem außerordentlichen Haushalt Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts zuzuführen. Die im außerordentlichen Haushalt aufscheinenden Fehlbeträge werden ausschließlich durch Inanspruchnahme des Kassenkredites finanziert. Im außerordentlichen Haushalt werden dzt. ca. 43 Vorhaben geführt und es können auch kleinere Vorhaben mit geringeren Fehlbeträgen nicht ausfinanziert werden.

Die Begehrlichkeiten und Wünsche sind auf das äußerste Minimum zu reduzieren und es ist an der Zeit, äußerste Sparsamkeit bei jeder Entscheidung zugrunde zu legen. Bevor neue Vorhaben begonnen werden, soll zuerst an der Ausfinanzierung der bereits durchgeführten Vorhaben gedacht werden. Weiters soll künftighin die Anzahl der neuen Vorhaben reduziert werden, um nicht die Finanzierbarkeit der einzelnen Vorhaben zu gefährden. Wird ein neues Vorhaben begonnen, so ist es unerlässlich auch eine Folgekostenberechnung und die Auswirkung auf den ordentlichen Haushalt abzubilden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Sep. 2008 dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag mehrheitlich zugestimmt, und empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag 2008 zu beschließen.

Wechselrede

GR Malik sagt, es schaue ziemlich duster aus, mit den Finanzen der Marktgemeinde Gunskirchen und nimmt einige Punkte heraus:

Gegenüber dem Voranschlag 2008 gibt es enorme Erhöhungen bei den Personalkosten insbesondere beim Kindergarten und im Seniorenheim.

Es gibt keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt – zum Beispiel Ausfinanzierung der Einrichtung des Musikheimes welche 2007 bereits ausfinanziert sein hätte sollen – dies könne nicht abgeschlossen werden. Er finde die Finanzlage sei prekär, wenn man sich die Darlehensbildung ansehe, war der Schuldenstand im Jahr 2001 bei 3,6 Mio. Euro und jetzt bei 11,2 Mio. Euro, sodass sich der Schuldenstand innerhalb von 7 Jahren verdreifacht habe. Es sei diesbezüglich etwas zu unternehmen, denn so könne nicht weitergewirtschaftet werden. Ihn würde interessieren ob eine Gemeinde in Konkurs gehen könne.

GR Hochholdt gibt bekannt, dass die letzte Seite im Bericht zum Nachtragsvoranschlag der Beweggrund sei, warum er sich der Stimme enthalten werde.

GR Bachler findet, die Situation sei besorgniserregend aber keine Überraschung, wenn man die Beschlussfassungen der Projekte vergangener Jahre beobachtet habe. Man sei derzeit in einer Situation, in der anstehende Projekte nicht realisiert werden können.

GR Dr. Leitner findet die letzte Seite des Amtsvortrages sehr fundiert. Er würde vom Bürgermeister gerne beantwortet haben, wie er die weitere Entwicklung der Finanzen sehe.

Bürgermeister Grünauer antwortet, es sei der Kanal von der Stadtgrenze Wels bis nach Irnharting und anschließend bis Lucken neu verlegt worden. In weiterer Folge sei auch von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates die Notwendigkeit herangetragen worden, die Straßen entsprechend auszubauen. Diese Beschlüsse wurden alle einstimmig gefasst.

Ein weiterer Bereich sei der Abgang im Seniorenheim, wo im Vorjahr die Kostenleistungsrechnung eingeführt wurde um den Abgang in den Griff zu bekommen. Ebenso wurde im Kindergarten eine 7. Gruppe und die Krabbelstube eingerichtet, welche mehr Personal und damit höhere Kosten zur Folge haben. Weiters gibt es die Forderung seitens des Landes, dass am Sektor Kindergarten Handlungsbedarf bestehe, da dieser aus allen Nähten platze. Hiefür sind weitere Investitionen zu tätigen. Es sei zu trachten, den Haushalt in Ordnung zu halten.

GR Dr. Leitner stimmt dem Bürgermeister zu, die Beschlüsse für den Kanalbau seien einstimmig beschlossen worden und er stehe auch dazu. Es habe jedoch immer geheißen, die Finanzierung sei gesichert und somit sei er davon ausgegangen, dass das Geld vorhanden sei und nicht über Jahre das Budget belaste. Weiters würde ihn interessieren, wenn ständig von Traurigkeiten im Budget gesprochen werde, warum man das Haus Kirchengasse 14 umbauen wolle.

GR Zepko weist auf die im Gemeinderat beschlossenen Umwidmungen hin, wo die Gemeinde die Infrastruktur wie Kanalbau, Wasserleitungsbau und Straßenbau zu schaffen habe. Die Kinder der dortigen Bewohner werden mit ziemlicher Sicherheit in Gunskirchen den Kinder-

garten und die Schule besuchen. Auch dort gebe es Folgekosten, die zu berücksichtigen seien.

GV Dr. Kaiblinger meint, bei der Raumordnung habe man durch die Infrastrukturbeiträge ohnehin eine Finanzierung.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, laut Berechnungen von Bauamtsleiter Mallinger werden diese Beiträge nicht reichen und das künftige Budget werde dadurch belastet werden.

GV Dr. Kaiblinger findet, sollte man sich eine ordentliche Raumordnung nicht mehr leisten können, dann könne man ohnehin zusperren. Andererseits werde wie GR Dr. Leitner richtig gesagt habe, ein Wohnhaus in der Kirchengasse um 2 Mio. Euro umgebaut.

Vbgm. Sturmair erinnert daran, die Beschlüsse hinsichtlich der Umwidmungen seien fast ausschließlich einstimmig gefällt worden. Man erhalte dadurch zusätzliche Betriebe und mehr Zuzug. Weiters bekenne er sich zum Kanalbau und Musikschulbau. Der Knackpunkt in der Vergangenheit sei die Amtshaussanierung gewesen, wo er und seine Fraktion befinden, die finanzielle Situation sei nicht gegeben gewesen und dies auch mit entsprechenden Anträgen untermauert habe. Eine Schrecksekunde habe die Information eines Beamten von Landesrat Dr. Ackerl geliefert, in der dieser mitteilte, dass die Finanzkraft der Marktgemeinde Gunkirchen von 3 auf 5a, was wirklich eine schlechte Finanzkraft darstelle. Wichtige Projekte, wie das Sportzentrum und der Kindergartenneubau scheinen für die Zukunft problematisch.

Der Bürgermeister erklärt, man habe im Jahr 1998 die Genehmigung für die Sanierung des Amtsgebäudes mit einem 60 %igen Zuschuss durch das Land erhalten. Eine weitere Verzögerung hätte den Zuschuss minimiert. Alle Förderzusagen des Landes seien nicht mehr so großzügig wie seinerzeit. Weiters sei auch eine Tendenz für geringere Kommunalsteuereinnahmen gegeben. Es sei so, dass die Situation nicht leichter werde, aber man könne sie mit Vernunft und Anstand bewältigen.

GR Dr. Leitner hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Anschaffung eines Traktors.

GV Feischl antwortet, es handle sich um eine Ersatzbeschaffung für ein älteres Schneeräumgerät.

Hinsichtlich der Frage von GR Malik ob eine Gemeinde in Konkurs gehen könne, informiert GR Dr. Loizenbauer, jeder der rechtsfähig sei, sei auch konkursfähig.

Bezüglich der Kommunalsteuereinnahmen findet er, ein Budget sei nicht nach den maximalen Einnahmen auszurichten, sondern immer im unteren Bereich ansetzen. Es gäbe viele Betriebe von denen hohe Kommunalsteuereinnahmen zu erwarten seien, es habe aber auch Betriebe gegeben, von denen man kein Geld erhalten habe. In der Vergangenheit habe man die Kassenkredite nicht so extensiv ausgeschöpft. Derart hohe Kassenkredite erhalte man nur, da auch die Budgetzahlen hoch seien. Hätte man zB kein Seniorenheim müsste man sehen, wie man das Geld beschaffe.

GV Mag. Wolfesberger erinnert an die Liste der Vorhaben, deren Fehlbeträge nur über Kassenkredite finanzierbar seien. Sie sei gerne bereit, sollte man sich darauf einigen können, bestimmte Vorhaben wie zB den Hochwasserschutz, das Sportzentrum oder die Dahlienstraße um einige Jahre zu verschieben, dann könnte sich der Haushalt in dieser Zeit erholen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes 2008 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Der Nachtragsvoranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2008 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2008 unverändert.“

Beschlussergebnis: 23 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Dr. Franz Loizenbauer, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Ursula Buchinger, GR Michael Seiler, GR Karl Gruber, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Walter Block, GR Nicole Filлип, GR Johann Egerer, GR Jürgen Weidringer, GR Franz Werndl, GR Karl Habermann, GR Christine Neuwirth und GR Andreas Mittermayr)

8 Stimmenthaltungen (GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Arno Malik, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Anna Kogler, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christoph Bachler, GR Josef Wimmer und GR Franz Hochholdt)

10. Kassenkredit 2008; Aufstockung des bestehenden Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Gunskirchen

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 13. Dezember 2007 beschlossen, dass folgende Kassenkredite bei der

Raiffeisenkasse Gunskirchen und
Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

zu je € 900.000,00 eingegangen werden.

Die Bewilligung dieser Kredite endet mit 31. Dezember 2008. Durch die hohe Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Gunskirchen werden die fälligen Zahlungen größtenteils über die Kassenkredite finanziert. Die Kreditlinien wurden voll ausgeschöpft und teilweise sogar überzogen.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2008 werden **€ 14.328.000,00** betragen. 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 2.388.000,00 welcher als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen ist.

Durch die Aufstockung des Kassenkredites bei Raiffeisenbank Gunskirchen wird eine maximale Auslastung in der Höhe von € 2.200.000,00 erzielt und befindet sich nach wie vor im gesetzlich vorgesehenen Rahmen.

Die Konditionen bleiben unverändert und werden kurz in Erinnerung gerufen:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen:

Variante I:

Kontokorrentrahmen	€ 900.000,00
Aufstockung	€ 400.000,00
Laufzeit 1 Jahr	

- a) variable Zinsgestaltung
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,11%,
- b) fixe Zinsgestaltung
kein Anbot
- c) Habenzinsen 3,75 % vierteljährlich

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass der Aufstockung des Kassenkredites für die Überbrückung kurzfristiger Engpässe und Überziehungen zugestimmt wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2008 mit der Aufstockung des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Aufstockung des Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Gunskirchen, zu empfehlen.

Wechselrede:

GR Malik sehe es als besonderes Alarmzeichen, wenn der Überziehungsrahmen für Kassenkredite erhöht werden müsse. Es könne sich an eine derartige Maßnahme nicht erinnern.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2008 wird der Aufstockung des Kassenkredites bei der Raiffeisenbank Gunkskirchen um € 400.000,00, zu den bekannt gegebenen Konditionen, zugestimmt. Die Marktgemeinde Gunkskirchen kann somit bei der Raiffeisenbank Gunkskirchen über einen Kassenkredit in der Höhe von € 1.300.000,00 verfügen.“

Beschlussergebnis: 26 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Dr. Franz Loizenbauer, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Ursula Buchinger, GR Michael Seiler, GR Karl Gruber, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Walter Block, GR Nicole Fillip, GR Johann Egerer, GR Christoph Bachler, GR Josef Wimmer, GR Franz Hochholdt GR Jürgen Weidringer, GR Franz Werndl, GR Karl Habermann, GR Christine Neuwirth und GR Andreas Mittermayr)

1 NEIN-Stimme (GR Anna Kogler)

4 Stimmenthaltungen (GR Dr. Gustav Leitner, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Arno Malik und GV Dr. Josef Kaiblinger)

11. Raika Gunskirchen; Anpassung der Konditionen für das Darlehen betreffend Kanalbau BA 12

Wurde abgesetzt.

12. Kabel TV Anlage der Marktgemeinde Gunskirchen; Zuführung des Verkaufserlöses zwecks Erhaltung seines Wertes

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 29. April 2008 dem Verkauf der Kabel-TV-Anlage zugestimmt. Nunmehr soll die Verwendung des Erlöses geklärt werden. Auszugsweise werden hiermit die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen wiedergegeben:

OÖ: GemHKRO (OÖ. Gemeindehaushalt-, Kassen und Rechnungsordnung)

ABSCHNITT VIII

Vermögens- und Schuldenrechnung § 76 Begriff des Gemeindeeigentums

- (1) Alle der Gemeinde gehörigen beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie die ihr zustehenden Rechte bilden das Gemeindeeigentum. Es besteht aus dem Gemeindevermögen, dem öffentlichen Gut und dem Gemeindegut.
- (2) Alles Gemeindeeigentum, das nicht öffentliches Gut oder Gemeindegut ist, bildet das Gemeindevermögen.
- (3) Die dem Gemeingebrauch gewidmeten Teile des Gemeindeeigentums, wie Straßen, Wege, Plätze, bilden das öffentliche Gut der Gemeinde. Sofern sich nicht aus besonderen Vorschriften oder Rechtstiteln anderes ergibt, steht die Benützung des öffentlichen Gutes allen in gleicher Weise zu.
- (4) Gemeindegut ist jenes Gemeindeeigentum, das der gemeinschaftlichen Nutzung durch einen bestimmten Kreis von Berechtigten gewidmet ist.
- (5) Die Erträge des Gemeindevermögens und des öffentlichen Gutes fließen der Gemeinde zu. Der Ertrag des Gemeindegutes, der sich nach Deckung aller rechtmäßig gebührenden Ansprüche erübrigt, fließt der Gemeinde zu.

§ 77

Grundsätze der Vermögensverwaltung

- (1) Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten. Es ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten. Das gesamte ertragsfähige Gemeindevermögen ist überdies derart zu verwalten, dass bei der gebotenen Vorsicht und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Aufgaben der Gemeinde der größtmögliche Nutzen erzielt wird.
- (2) Die Gebarung des Gemeindevermögens bildet einen Bestandteil des ordentlichen Haushaltes; das Gemeindevermögen ist aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes zu erhalten.
- (3) Für Vermögensgegenstände, die nach Alter, Verbrauch oder sonstiger Wertminderung jeweils ersetzt oder bei wachsendem Bedarf erweitert werden müssen, sind die Mittel zur Ersatzbeschaffung oder Erweiterung aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes anzusammeln (Erneuerungs-, Erweiterungsrücklagen).

§ 78

Verwendung des Erlöses von veräußertem Vermögen

- (1) Der Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde ist dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zuzuführen oder zur zusätzlichen Schuldentilgung zu verwenden.

(2) Als Zuführung des Veräußerungserlöses zum Vermögen zur Erhaltung seines Wertes ist der Erwerb gleichartigen Vermögens oder die Zuführung zum Finanzvermögen (Kapitalvermögen, Rücklagen) anzusehen.

(3) Dem im Abs. 1 bestimmten Grundsatz ist auch entsprochen, wenn Veräußerungserlöse für Investitionen des außerordentlichen Haushaltes einschließlich der Deckung von Abgängen im außerordentlichen Haushalt Verwendung finden.

Der Verkaufserlös in der vorläufigen Höhe von € 950.186,00 wird in drei Raten zu folgenden Terminen ausgezahlt:

1. Rate	1.1.2009	€ 303.791,00 zuzüglich MWSt.
2. Rate	1.1.2010	€ 316.550,00 zuzüglich MWSt.
3. Rate	1.1.2011	€ 329.845,00 zuzüglich MWSt.

Bei diesem Verkaufserlös wurden 1774 Teilnehmer unterstellt und wird die Anzahl der Teilnehmer endgültig per Stichtag 1.7.2008 festgelegt. Eine Kaufpreisanpassung findet jedoch nur dann statt, wenn die Anzahl der Dienste nach oben bzw. unten mehr als 5 % beträgt.

Für eine rein finanzwirtschaftliche objektive Beurteilung sollen folgende Parameter herangezogen werden:

- Entwicklung des ordentlichen Haushaltes
- Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes
- Entwicklung des Schuldenstandes

1. Entwicklung des ordentlichen Haushaltes

Als wesentlichstes Merkmal hinsichtlich Entwicklung des ordentlichen Haushaltes wird die Erwirtschaftung von freien Mitteln verstanden, welche in weiterer Folge dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden können. Die Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt liefern grundsätzlich Aufschluss darüber, inwieweit die Marktgemeinde Gunskirchen das öffentliche Sparen im Griff hat. Die nachstehende Tabelle listet die Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt beginnend mit dem Finanzjahr 2000 auf:

2000	€	497.234,78
2001	€	352.610,18
2002	€	316.230,84
2003	€	86.168,07
2004	€	6.123,54
2005	€	105.415,23
2006	€	0,00
2007	€	332.412,48
2008	€	0,00

Die Anteilsbeträge für den außerordentlichen Haushalt sinken kontinuierlich und führen natürlich zu einer hohen Auslastung des Kassenkredites. In der jüngsten Vergangenheit konnten nicht nur keine Anteilsbeträge erwirtschaftet, sondern mussten auch Zahlungen ins nächste Finanzjahr verschoben werden. Beim Nachtragsvoranschlag 2008 können aufgrund der Ausgabensituation wiederum keine Anteilsbeträge zur Verfügung gestellt werden.

2. Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes

Die Entwicklung der Fehlbeträge des außerordentlichen Haushaltes hängt natürlich unmittelbar mit der Entwicklung des ordentlichen Haushaltes zusammen. Der Fehlbetrag im Nach-

tragsvoranschlag 2008 beträgt derzeit € 1.783.200,-- Die beim Rechnungsabschluss 2007 bestehenden Soll-Überschüsse sind zur Gänze aufgebraucht. Die Ausfinanzierung der bereits bautechnisch abgeschlossenen Bauvorhaben wird aus heutiger Sicht etwa 10 – 15 Jahre betragen, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden.

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

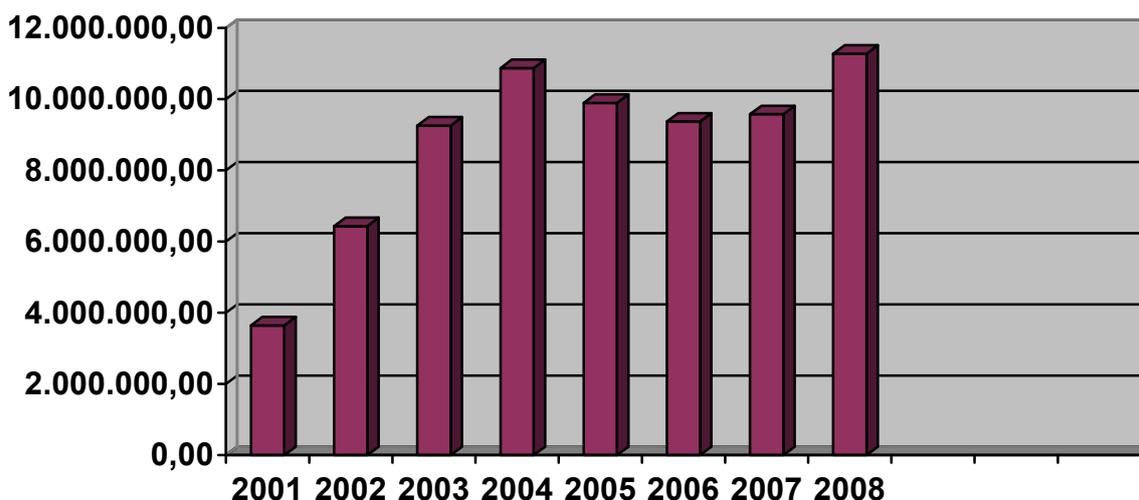
Entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehens- u. Kreditaufnahmen sind nur dann möglich, wenn der Ausgleich des OH nicht gefährdet wird, kein „Maastricht-Defizit“ herbeigeführt oder vergrößert wird, oder sich die Zuführungen der Anteilsbeträge für Vorhaben des AOH vermindern. Die Gemeinde haben im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes die Verpflichtung übernommen, ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis über die gesamte vierjährige FAG-Periode zu erreichen. Die Aufnahmen eines in einem nach § 86 OÖ. Gemeindeordnung genehmigten Finanzierungsplanes bedarf keiner gesonderten Genehmigung gem. § 84 OÖ. Gemeindeordnung. Ebenfalls entfällt die Genehmigungsverpflichtung für Darlehen, welche für Vorhaben des Kanalbaus und der Wasserversorgungsanlage aufgenommen werden müssen. Alle anderen Darlehensaufnahmen müssen gem. § 84 OÖ. Gemeindeordnung genehmigt werden. Im Nachtragsvoranschlag 2008 sind vorerst erhebliche Darlehensaufnahmen vorgesehen. Die EZB hat in den letzten drei Jahren stetig den Leitzinssatz angepasst. Der Zinssatz betrug per

30.06.2005	2,1730 %
30.06.2008	5,2010 %

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat somit einen ungefähr 3 % Zinsanstieg zu verkräften und dies bei einem sehr hohen Darlehensstand. Die Entwicklung der aushaftenden Darlehen kann anhand der nachstehenden Tabellen nachvollzogen werden:

Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.578.714,64
2008	11.278.714,64



Seitens der Finanzabteilung wird aufgrund der rein finanzwirtschaftlich erarbeiteten Grundsätze folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Rate	€ 303.791,00 zuzüglich MWSt.	Ausfinanzierung von Fehlbeträgen für die Vorhaben, Musikschule, Musikheim, VS/HS-Sanierung
2. Rate	€ 316.550,00 zuzüglich MWSt.	Schuldentilgung für Lärmschutzmaßnahmen, Errichtung v. Parkplätzen
3. Rate	€ 329.845,00 zuzüglich MWSt.	Verwendung für neue(s) Vorhaben

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2008 mit der Verwendung des Verkaufserlöse der Kabel-TV-Anlage der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Verwendung des Verkaufserlöse – wie beschrieben, zu empfehlen.

Wechselrede

Vbgm. Josef Sturmair sieht es als positiven Aspekt, wenn Gelder in die Gemeindekasse einfließen. Er finde es auch richtig, das ein Teil des Geldes für die Schuldentilgung verwendet werde. Da jedoch derzeit Grundverhandlungen für das Sportzentrum stattfinden, erscheint es ihm und seiner Fraktion sinnvoll die erste Rate für dieses Vorhaben zu verwenden und stellt folgenden Gegenantrag:

„Die erste Rate des Erlöses aus dem Verkauf der Kabel TV-Anlage der Marktgemeinde Gunskirchen wird für das Sport- und Freizeitzentrum (Grundkauf, Planungen, ...) verwendet.“

Begründet wird dieser Antrag damit, dass Grundverhandlungen zum Erwerb für das Sport- und Freizeitzentrum laufen und aus diesem Grund jetzt der Bedarf für die Bereitstellung dieser Mittel gegeben sei.

GV Dr. Kaiblinger fragt, wenn es Grundverhandlungen gäbe, wie hoch sei der Bedarf an Mitteln, sei die erste Rate ausreichend oder benötige man zusätzliche Gelder.

Der Bürgermeister bestätigt, es gäbe Verhandlungen und sei zuversichtlich in den nächsten Wochen und Monaten ein Ergebnis erzielen zu können. Es sei jedoch auch ein Zahlungsziel verhandelbar, sodass das Geld nicht unmittelbar benötigt werde. Es seien bestimmte Beträge für die Grundstücke vorgesehen und dies solle auch im Budget 2009 berücksichtigt werden.

GV Dr. Kaiblinger könne sich nach der Debatte über den Nachtragsvoranschlag nicht vorstellen zu sagen, es sei nicht so ernst, man mache neue Schulden.

GV Mag. Wolfesberger findet ebenfalls, man könne nicht erst über die schlechte Finanzsituation sprechen und dann die erste Rate für den Grundankauf eines Sport- und Freizeitzentrums verwenden, welches letztendlich ca. € 3 Mio. kosten werde. Man hätte dann zwar den Grund angekauft, aber müsste mehrere Jahre warten, bis das Projekt zu realisieren sei.

Vbgm. Josef Sturmair entgegnet, die Grundverhandlungen laufen jetzt und seien in einem Stadium wo das Geld voraussichtlich bald benötigt werde. Er denke bei den alten Darlehen gäbe es günstigere Zinsen als müsse man für den Grundankauf jetzt ein neues Darlehen aufnehmen.

GV Dr. Kaiblinger fragt, wer eigentlich Verhandlungen führe. Es gäbe einen Ausschuss, der aus 3 Personen bestehe, dieser verhandle nicht. Im Gemeindevorstand habe man sich geeinigt, mehrere Projekte wie zB der Kreisverkehr an der Sparkreuzung zurückzustellen und nun komme man durch ein Hintertürl mit dem Grundankauf für ein Sportzentrum. Er möchte auch erwähnen, dass man kein Sportzentrum, sondern einen Fußballplatz brauche.

Der Bürgermeister verweist, es gäbe Gespräche mit Grundstückseigentümern über deren Inhalt er dem Gemeinderat noch nicht im Detail informieren könne. Sollte es zu einer Einigung kommen, werde man dies in den zuständigen Gremien beraten.

GR Bachler hinterfragt, wer die Projekte beschlossen habe, die uns jetzt belasten. Jeder hat seine Projekte die er favorisiert, er verstehe die Überraschung über die Budgetsituation nicht, den ihm war früher schon klar, dass dies so enden würde.

Vbgm. Sturmair auf den Vorwurf von GV Dr. Kaiblinger, der Antrag käme durch das Hintertürl, verweist dieser auf das Referatengespräch in dem er seine Vorstellungen eingebracht habe und diese an den Finanzausschuss verwiesen wurden.

GR Zepko sagt, er habe nichts gegen ein Sportzentrum, aber wenn die Finanzierung des Grundstückes noch ein halbes Jahr dauern werde, finde er die Schuldentilgung sinnvoller und über die weitere Vorgangsweise könne man dann beraten.

GR Dr. Leitner sei der Ansicht, man könne diesen Tagesordnungspunkt überhaupt streichen, den wen ein Grundeigentümer Grund verkaufen will, dann müsse man zuschlagen. Sei man nicht fähig dazu, könne es passieren, es würde ihn ein anderer kaufen.

GV Mag. Wolfesberger kann dieser Meinung nicht zustimmen, den würde man heute diese Beschlussfassung nicht durchführen hätte man die Diskussion spätestens bei der Budgetdebatte 2009. Dann würden nämlich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt dargestellt und keinem Projekt zugeordnet.

Vbgm. Sturmair könne sich nicht erinnern, dass seitens der Finanzreferentin bei der Aufnahme von Schulden Debatten so intensiv geführt wurden.

GR Zepko meint, es bringe der Gemeinde mehr, Schulden zurückzuzahlen als das Geld verzinst liegen zu lassen.

Bürgermeister Grünauer wiederholt, es gäbe einen guten Verhandlungsweg mit Aussicht auf Lösung. Wenn eine Einigung bevorsteht, werden diese beraten. Die Tilgung der Altlasten erscheinen aus seiner Sicht sinnvoll.

GR Luttinger stellt fest, das Gespenst eines Sportzentrum ziehe sich seit 3 bis 4 Jahren durch Gunskirchen. Er kenne jedoch keine Grundsatzplanung, was die Anlage beinhalten solle.

GR Egerer wolle wissen, um welchen Betrag es sich bei dem Grundstücksankauf handle und wo sich das Grundstück, welches verhandelt werde, befinde.

GR Olinger denkt, man gehe schon sehr detailliert in die Beratungen. Er gäbe GV Dr. Kaiblinger recht, man benötige einen ordentlichen Fußballplatz. Er finde man solle den Antrag zur Beschlussfassung bringen, dem Gegenantrag werde er nicht zustimmen.

GR Hochholdt bemängelt, wie die Musikschule ausfinanziert werden soll, wenn es noch gar keine Abrechnung gäbe.

Der anwesende Finanzabteilungsleiter Herr Franzmair erklärt, die Musikschule sei mit 3,2 Mio. Euro abgerechnet. Die Eigenmittel seien eingebracht und die Zahlen stehen im Budget. Man stehe allerdings nicht Gewähr bei Fuß mit den Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes.

Weiters befindet er die Beschlussfassung wie im Amtsvortrag vorgegeben als sinnvoll, da er die 3 Raten im mittelfristigen Finanzplan 2009 bis 2012 Berücksichtigung finden müssen.

Beschlussfassung Gegenantrag: 12 JA-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GR Dr. Franz Loizenbauer, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Christoph Bachler, GR Josef Wimmer, GR Franz Hochholdt, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth und GR Andreas Mittermayr)

19 NEIN-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Walter Block, GR Nicole Fillip, GR Johann Egerer, GR Jürgen Weidringer, GR Franz Werndl, GR Karl Habermann, GR Anna Kogler, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Arno Malik und GV Dr. Josef Kaiblinger)

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Verkaufserlös der Kabel-TV-Anlage ist nach dem Einlagen im jeweiligen Finanzjahr wie folgt zu verwenden:

1. Rate fällig per 1.1.2009 wird zur Ausfinanzierung von Fehlbeträgen für die Vorhaben Musikschule, Musikheim und VS/HS-Sanierung verwendet. Dabei sind die ältesten Fehlbeträge bevorzugt zu behandeln.

2. Rate fällig per 1.1.2010 wird zur vorzeitigen Schuldentilgung für die Darlehen Lärm-schutzwand und Errichtung von Ersatzparkplätzen verwendet. Dabei ist die älteste Darlehensschuld bevorzugt zu behandeln und der Restbetrag beim jüngeren Darlehen als vorzeitige Tilgung zu verwenden.

3. Rate fällig per 1.1.2011 wird zur teilweisen Finanzierung von einem oder mehreren neuen Vorhaben verwendet. Die Festlegung des zu finanzierenden Vorhabens wird gesondert behandelt.

Die Verwendung des Verkaufserlöses der Kabel-TV-Anlage der Marktgemeinde Gunskirchen – wie beschrieben - zwecks Erhaltung seines Wertes wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 19 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Walter Block, GR Nicole Phillip, GR Johann Egerer, GR Jürgen Weidringer, GR Franz Werndl, GR Karl Habermann, GR Anna Kogler, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Arno Malik und GV Dr. Josef Kaiblinger)

12 NEIN-Stimmen (Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GR Dr. Franz Loizenbauer, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Christoph Bachler, GR Josef Wimmer, GR Franz Hochholdt, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth und GR Andreas Mittermayr)

13. Kanalbenutzungsgebühren; Aussetzen der Gebührenerhöhung für das Finanzjahr 2009

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 20. Nov. 2007 die Kanalgebührenordnung beschlossen.

Die Landesräte Dr. Josef Stockinger, Rudi Anschöber und Josef Ackerl kamen überein, dass eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird. In diversen Schreiben werden die Gemeinden dahingehend informiert, dass der Regierungsbeschluss über die Förderungsrichtlinien aus dem Jahr 2005 grundsätzlich aufrecht bleibt, jedoch die im Finanzjahr 2009 vorgesehene Gebührenerhöhung bei Wasser und Kanal von den Gemeinden nicht zwingend umgesetzt werden muss.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wie auch alle Oö. Gemeinden sind ermächtigt, aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. 28/1958 i.d.g.F. und § 15 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. Nr. I 156/2004 i.d.g.F. Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen öffentlichen Kanalisationsanlage einzuheben. Von der geltenden Gebührenordnung werden hiermit auszugsweise die wesentlichen Bestimmungen wieder gegeben:

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage

ab 1.01.2008	€	20,90
ab 1.01.2009	€	21,45
ab 1.01.2010	€	22,00
ab 1.01.2011	€	22,55

2. Die Mindestanschlussgebühr beträgt

ab 1.01.2008	€	3.135,00
ab 1.01.2009	€	3.217,50
ab 1.01.2010	€	3.300,00
ab 1.01.2011	€	3.382,50

Dies entspricht einer Fläche bis 150 m² der Bemessungsgrundlage.

3. Die Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt

ab 1.01.2008	€	3.135,00
ab 1.01.2009	€	3.217,50
ab 1.01.2010	€	3.300,00
ab 1.01.2011	€	3.382,50

4. Die Kanalanschlussgebühr für Objekte von Kleingartenanlagen beträgt

ab 1.01.2008	€	783,75
ab 1.01.2009	€	804,38
ab 1.01.2010	€	825,00

ab 1.01.2011 € 845,63

§ 6 **Kanalbenützungsgebühr**

Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich aus einer

- a) jährlichen Kanalbenützungsgrundgebühr und einer
- b) verbrauchsorientierten Kanalbenützungsgebühr

zusammen.

Kanalbenützungsgrundgebühr

- a) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich, je m² der Bemessungsgrundlage gem. § 3:

ab 1.01.2008	€ 1,76
ab 1.01.2009	€ 1,65
ab 1.01.2010	€ 1,54
ab 1.01.2011	€ 1,43

- b) Die Eigentümer von Kleingartenobjekten haben eine pauschale Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich

ab 1.01.2008	€ 140,00
ab 1.01.2009	€ 160,00
ab 1.01.2010	€ 180,00
ab 1.01.2011	€ 200,00

verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgebühr

- a) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich je m³ entnommenen Wassers:

ab 1.01.2008	€ 0,77
ab 1.01.2009	€ 1,10
ab 1.01.2010	€ 1,32
ab 1.01.2011	€ 1,65

Gehören die an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke mehreren Personen, so sind sie Gesamtschuldner.

Nach Rücksprache mit dem Amt der Oö. Landesregierung befindet sich ein entsprechender Erlass in Vorbereitung und wird wahrscheinlich bis zum 10. Oktober 2008 den Gemeinden zugehen. Vorab wurde jedoch dem zuständigen Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA mitgeteilt, dass die Anschlussgebühren von der Aussetzung der Anpassung nicht betroffen sind. Die Aussetzung der Gebührenerhöhung betrifft lediglich den Bereich der Kanalbenützungsgebühren.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass auch die Marktgemeinde Gunskirchen einen Beitrag zur Verringerung von Preiserhöhungen und Teuerungen leistet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Verzicht der Gebührenerhöhung unmittelbar mit ei-

nem Einnahmenentfall in der Höhe von € 53.600,00 im Finanzjahr 2009 verbunden ist. Auch für die Folgejahre ist mit entsprechenden Mindereinnahmen zu rechnen.

Die Kanalbenützungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

1. Kanalbenützungsgrundgebühr:

- c) **Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich, je m² der Bemessungsgrundlage gem. § 3:**

ab 1.01.2009	€ 1,76
ab 1.01.2010	€ 1,65
ab 1.01.2011	€ 1,54

- d) **Die Eigentümer von Kleingartenobjekten haben eine pauschale Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich**

ab 1.01.2009	€ 140,00
ab 1.01.2010	€ 160,00
ab 1.01.2011	€ 180,00

2. verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgebühr:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche verbrauchsorientierte Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt jährlich je m³ entnommenen Wassers:

ab 1.01.2009	€ 0,77
ab 1.01.2010	€ 1,10
ab 1.01.2011	€ 1,32

Wechselrede

GR Malik erinnert, die Gebührenerhöhung wurde seinerzeit vom Bürgermeister mit dem Argument das dies vom Land gefordert wurde durchgepeitscht. Jetzt empfiehlt das Land OÖ. für das kommende Jahr, in dem Landtags- und Gemeinderatswahlen sind, die Gebührenerhöhung auszusetzen. GR Malik werde diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung erteilen, da er die Gebühren ohnehin als sehr hoch sehe.

GR Zepko meint, wenn man die seinerzeitige Argumentation der FPÖ anwenden würde, müsste man die Empfehlung des Landes, die Gebühren für ein Jahr auszusetzen ablehnen.

Vbgm. Sturmair sagt, als die Forderung des Landes im Juli eintraf wurde seitens der ÖVP-Fraktion schriftlich ein Antrag bei der Marktgemeinde Gunskirchen diesbezüglich eingebracht und er freue sich über die Beschlussfassung.

Bürgermeister Grünauer erklärt, man komme jetzt ebenso wie seinerzeit den Forderungen des Landes Oberösterreich nach.

Vbgm. Nagl erinnert, man habe in der Gesamtdiskussion Begleitmaßnahmen beschlossen und möchte festgehalten haben, dass diese trotz Aussetzen der Gebührenerhöhung bleiben sollen.

GR Zepko befürchtet, wenn im Jahr 2009 die Erhöhung ausgesetzt werde, könne das Land eventuell einfordern im Jahr 2011 die Erhöhung auf den ursprünglichen Betrag zu vollziehen.

Der Bürgermeister erklärt, durch das Aussetzen der Gebührenerhöhung verschieben sich auch alle anderen Erhöhungen um 1 Jahr.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Novelle zur Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen vom 20. Nov. 2007 wird zugestimmt und die vorliegende Novelle zur Kanalgebührenordnung zum Beschluss erhoben. Die Novelle zur Kanalgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

14. Wasserbezugsgebühren; Aussetzen der Gebührenerhöhung für das Finanzjahr 2009

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 20. Nov. 2007 die Wassergebührenordnung beschlossen.

Die Landesräte Dr. Josef Stockinger, Rudi Anschöber und Josef Ackerl kamen überein, dass eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird. In diversen Schreiben werden die Gemeinden dahingehend informiert, dass der Regierungsbeschluss über die Förderungsrichtlinien aus dem Jahr 2005 grundsätzlich aufrecht bleibt, jedoch die im Finanzjahr 2009 vorgesehene Gebührenerhöhung bei Wasser und Kanal von den Gemeinden nicht zwingend umgesetzt werden muss.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wie auch alle Oö. Gemeinden sind ermächtigt, aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. 28/1958 i.d.g.F. und § 15 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. Nr. I 156/2004 i.d.g.F. Gebühren für die Benützung der gemeindeeigenen öffentlichen Wasserversorgungsanlage einzuheben. Von der geltenden Gebührenordnung werden hiermit auszugsweise die wesentlichen Bestimmungen wieder gegeben:

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage

ab 1.01.2008	€ 12,43
ab 1.01.2009	€ 12,76
ab 1.01.2010	€ 13,09
ab 1.01.2011	€ 13,42

2. Die Mindestanschlussgebühr beträgt

ab 1.01.2008	€ 1.864,50
ab 1.01.2009	€ 1.914,00
ab 1.01.2010	€ 1.963,50
ab 1.01.2011	€ 2.013,00

Dies entspricht einer Fläche bis 150 m² der Bemessungsgrundlage.

3. Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt

ab 1.01.2008	€ 1.864,50
ab 1.01.2009	€ 1.914,00
ab 1.01.2010	€ 1.963,50
ab 1.01.2011	€ 2.013,00

4. Die Wasserleitungsanschlussgebühr für Objekte von Kleingartenanlagen beträgt

ab 1.01.2008	€ 466,13
ab 1.01.2009	€ 478,50
ab 1.01.2010	€ 490,88

ab 1.01.2011 € 503,25

§ 6 **Wasserbezugsgebühr**

1. Wassergebühr

a) Für die Benützung der Einrichtung der Wasserversorgungsanlage und den Bezug von Wasser aus dieser Anlage haben alle Eigentümer, der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Sind mehrere Miteigentümer an einem angeschlossenen Grundstück gegeben, so trifft sie die Verpflichtung zur Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren jeden zur ungeteilten Hand.

b) Die Bezugsgebühr gliedert sich in

Wassergebühr
Mindestbezugsgebühr

c) Die Wassergebühr beträgt

ab 1.1.2008	€ 1,38/m ³
ab 1.1.2009	€ 1,43/m ³
ab 1.1.2010	€ 1,49/m ³
ab 1.1.2011	€ 1,54/m ³

des von der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

d) Die jährliche Mindestbezugsgebühr beträgt

ab 1.1.2008	€ 55,20
ab 1.1.2009	€ 57,20
ab 1.1.2010	€ 59,60
ab 1.1.2011	€ 61,60

Nach Rücksprache mit dem Amt der Oö. Landesregierung befindet sich ein entsprechender Erlass in Vorbereitung und wird wahrscheinlich bis zum 10. Oktober 2008 den Gemeinden zugehen. Vorab wurde jedoch dem zuständigen Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA mitgeteilt, dass die Anschlussgebühren von der Aussetzung der Anpassung nicht betroffen sind. Die Aussetzung der Gebührenerhöhung betrifft lediglich den Bereich der Wasserbezugsgebühren.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass auch die Marktgemeinde Gunskirchen einen Beitrag zur Verringerung von Preiserhöhungen und Teuerungen leistet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Verzicht der Gebührenerhöhung unmittelbar mit einem Einnahmefall in der Höhe von € 14.600,00 im Finanzjahr 2009 verbunden ist. Auch für die Folgejahre ist mit entsprechenden Mindereinnahmen zu rechnen.

Die Wasserbezugsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

§ 6 **Wasserbezugsgebühr**

1. Wassergebühr

a) Für die Benützung der Einrichtung der Wasserversorgungsanlage und den Bezug von Wasser aus dieser Anlage haben alle Eigentümer, der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Sind mehrere Miteigentümer an einem angeschlossenen Grundstück gegeben, so trifft sie die Verpflichtung zur Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren jeden zur ungeteilten Hand.

b) Die Bezugsgebühr gliedert sich in

Wassergebühr
Mindestbezugsgebühr

c) Die Wassergebühr beträgt

ab 1.1.2009	€ 1,38/m ³
ab 1.1.2010	€ 1,43/m ³
ab 1.1.2011	€ 1,49/m ³

des von der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

d) Die jährliche Mindestbezugsgebühr beträgt

ab 1.1.2009	€ 55,20
ab 1.1.2010	€ 57,20
ab 1.1.2011	€ 59,60

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Novelle zur Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen vom 20. Nov. 2007 wird zugestimmt und die vorliegende Novelle zur Wassergebührenordnung zum Beschluss erhoben. Die Novelle zur Wassergebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

15. Getränkesteuerrückzahlung bei Handelsbetrieben; Abschluss von Vereinbarungen bzw. bescheidmäßige Festsetzung der Getränkesteuer für den Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.1999

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Nach vielen Jahren der rechtlichen Auseinandersetzung haben der Österreichische Gemeinde und der Österreichische Städtebund mit der Wirtschaftskammer Österreich „Der Lebensmittelhandel“ in Sachen Rückzahlung der Getränkesteuer eine für alle tragbare Einigung gefunden, die am 30.04.2008 bzw. 6.5.2008 mit einer Vereinbarung von allen Partner unterschrieben wurde.

Eckpunkte dieser Vereinbarung:

Rückzahlungsprozentsatz:

Als zentrales Element sieht die Vereinbarung eine Rückzahlung der Getränkesteuer für den Handel in Höhe von 15 % der gemeinschaftswidrig erhobenen Abgabe auf alkoholische Getränke bis spätestens 30 April 2009 vor.

Durch den Abschluss dieser Vereinbarung wurden ein hoher Verwaltungsaufwand sowie ein nicht unbeachtliches Prozessrisiko bei den Verfahren ausgeschlossen.

Bundesbeteiligung

Der Bund hat sich nach intensiven Gesprächen bereit erklärt, vom Mehraufkommen der Körperschaftssteuer einen einmaligen Vorwegabzug in der Höhe von € 7,5 Mio. vorzunehmen und diese Ertragsanteile in Form von Bedarfszuweisungsmittel den Getränkesteuer rückzahlenden Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Zeitschema

bis 30.09.2008	Handelsbetriebe: Bekanntgabe der Höhe der zurück geforderten Getränkesteuer für alkoholische Getränke für den Zeitraum 1.1.1995 bis 31.12.1999; mit der Erklärung, dass im Falle der Rückerstattung der Getränkesteuer in der Höhe von 15 % auf ein Rechtsmittel gegen die von den Gemeinden zu erlassenden Abgabenbescheide verzichtet wird.
	Gemeinden: Erfassung aller anhängigen Verfahren des Handels; Unterteilung in drei Tabellen je nach Verfahrensstand.
ab 30.09.2008	Gemeinden: Nach Vorliegen der von den Handelsbetrieben gemeldeten Getränkesteuerforderungen sind diese von den Gemeinde zahlenmäßig abzugleichen und den Handelsbetrieben schriftliche mitzuteilen(Parteiengehör)
bis 31.10.2008	Gemeinden: Einvernehmliche Festsetzung der Getränkesteuer und des daraus 15-igen Rückzahlungsbetrages sind der Gemeindeaufsichtsbehörde in einem eigenen Formblatt zu melden.
nach 31.10.2008	Gemeindeaufsichtsbehörden: Die Gemeindeaufsichtsbehörden haben bis 10.11.2008 die gemeldeten Rückzahlungsvolumina an das Bundesministerium für Finanzen zu melden
	Bundesministerium für Finanzen: Das Bundesministerium wird den Gemeindeaufsichtsbehörden das Ergebnis der Länderquoten bekannt gegeben.

bis 31.3.2009	Gemeinden: Sämtliche abgabenrechtliche Erledigungen, insbesondere die Erlassung eines Bescheides sind abzuschließen
bis Ende April 2009	Gemeinden: Die Gemeinden haben den Vergleichsbetrag von 15 % an die Handelsbetriebe unter Berücksichtigung allfälliger Abgabennachforderungen oder Abgabenüberzahlungen zu überweisen.

Folgende Handelsbetriebe sind von der oa. Vorgangweise betroffen:

Name	Straße	PLZ	Ort	Betrag/ATS	Betrag/€	RZ_2009
Harmer Getränke GmbH	Linzer Straße 1	4780	Schärding	2.974,75	216,18	32,43
Kapsreiter AG	Linzer Straße 1	4780	Schärding	1.827,79	132,83	19,92
Billa AG	Industriezentru	2355	Wiener Neudorf	529.651,00	38.491,24	5.773,69
Pumberger KG	Bahnhofstraße	4623	Gunskirchen	114.996,77	8.357,14	1.253,57
Spar Österreichische Warenhande	Spar-Straße 1	4614	Marchtrenk	387.126,65	28.133,59	4.220,04
Pauline Pühringer Kaufhaus	Irnharting 31	4623	Gunskirchen	14.963,35	1.087,43	163,11
Al Awil & Karabet OG	Lambacher Stra	4623	Gunskirchen	15.458,03	1.123,38	168,51
Anton Schlecker GmbH	Anton Schlecke	4055	Pucking	7.656,65	556,43	83,46
Baumgartner Brauerei	Denisgasse 8/1	4780	Schärding	0,00	0,00	0,00
Brau Union Österreich AG	Poschacher S	4021	Linz	20.624,19	1.498,82	224,82
Gesamtsumme						11.939,56

In dieser Aufstellung sind alle Handelsbetriebe aufgelistet, welche einen theoretischen Anspruch auf Rückzahlung geltend machen können. Der eine oder andere Handelsbetrieb wird noch aufgrund verfahrenstechnischer Vorfragen nicht in den Genuss der Rückzahlung der Getränkesteuer gelangen. Die Rückzahlung kann nur an jene Handelsbetriebe erfolgen, bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen wurde und als offenes Verfahren betrachtet werden kann. Die Getränkesteuerrückzahlung in der Höhe von € 11.939,56 stellt somit die maximale Forderung der Handelsbetriebe dar.

Die Rückzahlung erfolgt, wie aus dem Zeitschema ersichtlich, im Finanzjahr 2009 und soll somit im Voranschlag 2009 berücksichtigt werden. Die Verfahren mit den Handelsbetrieben sind durch die Finanzabteilung bescheidmässig zu erledigen. Alle weiteren in diesem Zeitschema zu treffenden Maßnahmen haben durch die Finanzabteilung so zeitgerecht zu erfolgen, sodass kein Termin verabsäumt wird. Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2008 mit der Rückzahlung der Getränkesteuer an die Handelsbetriebe beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Rückzahlung der Getränkesteuer an die Handelsbetriebe, wie beschrieben, zu empfehlen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die einvernehmlich festgestellte Getränkesteuer sowie der vereinbarungsgemäß daraus resultierende Rückzahlungsbetrag an den Handel wird zur Kenntnis genommen. Die Rückzahlungsbeträge sind erst im Finanzjahr 2009 zur Auszahlung zu bringen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Volks- u. Hauptschulsanierung sowie Erweiterung der Hauptschule (Kostenerhöhung); KG-Finanzierung; Finanzierungsplan

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ. Landesregierung für o. a. Vorhaben um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für die Volks- u. Hauptschulsanierung sowie Erweiterung der Hauptschule (Kostenerhöhung), Erlass IKD (Gem)-311429/433-2008-Ba vom 11. Aug. 2008 folgenden Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Finanzierungsmittel	-2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in €
Rücklagen								
Anteilsbetrag o.H.	345.000	15.000	15.000	10.757				385.757
Interessentenbeitrag	136.941							136.941
Vermögensveräußerung								0
Darlehen (Förderungs)								0
Darlehen (Bank)	2.030.000	100.000						2.130.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	1.555.199	100.000	255.000	200.000				2.110.199
Bedarfszuweisung	1.555.199	100.000	255.000	200.000				2.110.199
Summe in Euro	5.622.339	315.000	525.000	410.757	0	0	0	6.873.096

In diesem Finanzierungsplan sind sämtliche Kosten beinhaltet, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen bis August 2008 dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Bildung, Jugend und Sport vorgelegt wurden. Diesem erhöhten Kostenrahmen wurde mit Schreiben vom 26. Juli 2007 im Sinne des Kostendämpfungserlasses zugestimmt, wobei für die Einrichtung ein Anteil in der Höhe von € 673.500,00 inkl. MWSt. festgesetzt wurde.

Das Darlehen, welches im Finanzjahr 2008 in der Höhe von € 100.000,00 vorgesehen ist, wird erst nach Annahme dieses Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat von der VFI & Co KG ausgeschrieben. Die Zustimmung zur Aufnahme dieses Darlehens und Übernahme einer Garantieerklärung durch die Marktgemeinde Gunskirchen werden gesondert dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorgelegt.

In den anerkannten Gesamtkosten sind auch Mittel für kulturelle Zwecke enthalten. Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Kulturförderungsgesetzes 2000, LGBl. 58/2000 sind für kulturelle Zwecke mind. 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Diese Kosten sind explizit unter der Rubrik „Kunst am Bau“ darzustellen und bei der Abrechnung des Bauvorhabens entsprechend auszuweisen. Eine zusätzliche Förderung ist bei Vorhaben von Gemeinden, wenn die Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen 50 % der Bausumme überschreiten, nicht vorgesehen.

Weiters wird bei diesem Finanzierungsplan festgestellt, dass die in Aussicht gestellte Förderung der Zwischenfinanzierungskosten durch die erfolgte Aufstockung der Förderungsmittel (Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel) als gegenstandslos angesehen wird.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zustimmt, wird seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. GemO.1990 für dieses Vorhaben erteilt. Die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung erfolgt über gesonderten Antrag der Marktgemeinde Gunskir-

chen bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel.

Weitere Einzelheiten sind dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zu entnehmen.

Wechselrede

GR Olinger stellt an GV Sammer die Frage, wie weit die Arbeiten bei der Schulsanierung der Volks- und Hauptschule abgeschlossen seien.

GV Sammer informiert, man habe im Juni die Eröffnungsfeier gehabt. Das Gebäude sei technisch fertig, es gäbe lediglich Restarbeiten im Rahmen der Gewährleistung. Die Gesamtabrechnung sei noch zu vollziehen, man liege jedoch nach ersten Berechnungen auf Grund von Indexanpassungen € 300.000,00 unter dem Finanzierungsplan. Ergänzend soll auf dem Schulsportplatz noch eine Laufbahn und Sprunganlage errichtet werden und an der Westseite des Hauptschulgebäudes zum zeitlich geeigneten Zeitpunkt eine Bepflanzung mit Bäumen erfolgen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

„Dem Finanzierungsvorschlag gemäß Anlage des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Volks- u. Hauptschulsanierung sowie Erweiterung der Hauptschule (Kostenerhöhung) und Erweiterung der Hauptschule; KG Finanzierung bis zum Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14; Finanzierungsplan

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ. Landesregierung für o. a. Vorhaben um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für die Sanierung des Wohngebäudes Kirchengasse 14, Erlass IKD (Gem)-311429/432-2008-Ba vom 9. Juli 2008 folgenden Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Finanzierungsmittel	-2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in €
Rücklagen				82.000				82.000
Anteilsbetrag o.H.			10.000	10.000				20.000
Interessentenbeitrag								
Vermögensveräußerung								
Darlehen (Förderungs)								
Darlehen (Bank)								
Sonstige Mittel								
Bundeszuschuss								
Landeszuschuss								
Bedarfszuweisung			20.000	20.000				40.000
Summe in Euro	0	0	30.000	112.000	0	0	0	142.000

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Beschluss vom 29. Juli 2008 der Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Wohngebäude Kirchengasse 14 zugestimmt. Dieses Nutzungskonzept bildet neben dem Finanzierungsplan die Basis für eine zukunftsorientierte Nutzung des Wohngebäudes Kirchengasse 14.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zustimmt, wird seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. GemO.1990 für dieses Vorhaben erteilt. Die Flüssigmachung der Bedarfszuweisung erfolgt über gesonderten Antrag der Marktgemeinde Gunskirchen bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel.

Weitere Einzelheiten sind dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zu entnehmen.

Wechselrede

GR KommR Oberndorfer findet, dieser Punkte gehöre von der Tagesordnung abgesetzt. Es handle sich hier um ein altes Gebäude bei dem sich eine Renovierung nicht auszahle. Er empfehle die Errichtung eines ordentlichen Projektes und halte die vorgesehene Investition für nicht sinnvoll.

GR Malik schließt sich den Äußerungen von GR KommR Oberndorfer an und er findet das Betreiben von Geschäfts- und Wohngebäuden sei nicht ureigene Aufgabe einer Gemeinde. Er empfehle das Grundstück abzustoßen und die Einnahmen einer zukunftsorientierten Nutzung zuzuführen. Seines Wissens gäbe es nicht einmal konkrete Pläne, wie das Gebäude im Detail genutzt werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, es leben in diesem Gebäude auch noch Personen, viele schon sehr lange und aus deren Mieten wurden in den Jahren Rücklagen gebildet. Im Hinblick auf eine Belebung des Ortskernes weist er darauf hin, dass im Ortszentrum weitere betreubare Wohnungen in Planung seien. Ein Finanzierungsplan für das Projekt Kirchengasse 14 liege bei. Derzeit sei ein technisches Büro beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, welche dann zu beraten seien.

Vbgm. Sturmair informiert, bei der Beschlussfassung handle es sich lediglich darum, beim Land Oö. finanzielle Mittel zu beantragen. Sollte sich herausstellen, dass eine Sanierung nicht sinnvoll sei, könne die Marktgemeinde Gunskirchen jederzeit handeln.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsvorschlag gemäß Anlage des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Sanierung des Wohngebäudes Kirchengasse 14 bis zum Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 25 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Simon Zepko, GR Walter Olinger, GR Ingrid Mair, GR Michael Seiler, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Walter Block, GR Nicole Fillip, GR Johann Egerer, GR Jürgen Weidringer, GR Franz Werndl, GR Karl Habermann, Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Christoph Bachler, GR Josef Wimmer, GR Franz Hochholdt, GR Christine Neuwirth und GR Andreas Mittermayr)

2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Gustav Leitner und GR Dr. Franz Loizenbauer)

4 NEIN-Stimmen (GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Arno Malik, GR KommR Helmut Oberndorfer und GR Anna Kogler)

18. Ortsbauernschaft Gunskirchen; Richtlinien für Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Ortsbauernschaft Gunskirchen hat mit Schreiben vom 11. Juli 2006 einen Antrag eingebracht, welcher sinnvolle Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Abschwächung von Abschwemmungen beinhaltet.

Weitere Einzelheiten sind dem Antrag der Ortsbauernschaft Gunskirchen zu entnehmen. Zwischenzeitlich wurden einige Gespräche im Beisein von Experten der Landwirtschaftskammer geführt um die Möglichkeiten zur Hintanhaltung von Abschwemmungen zu diskutieren. Weiters hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Katalog hinsichtlich der dzt. bestehenden Konfliktzonen zwischen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und angrenzenden Siedlungsgebieten erstellt. Durch die geänderte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken – Anbau von Hackfrüchten, Grünlandumbruch – und den immer häufigeren Unwetterkatastrophen kommt es zu einer starken Abschwemmung von Erdreich und verschmutzt nicht nur die öffentlichen Verkehrswege sondern auch Wohnobjekte in angrenzenden Siedlungsgebieten. Diesbezüglich soll gemeinsam mit den betroffenen Landwirten der Ortsbauernschaft Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden um diese Vorkommnisse weitestgehend hintanzuhalten.

Seitens der Finanzabteilung wurden Richtlinien und ein Vereinbarungsmuster gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer für OÖ. ausgearbeitet. Diese Richtlinien bzw. Vereinbarung dient vorerst als Grundlage zur Entscheidungsfindung im Gemeinderat. Erst wenn der Gemeinderat den angedachten Maßnahmen seine Zustimmung erteilt, werden in einem gesonderten Amtsvortrag die Richtlinien als auch die Vereinbarung vorgelegt.

Vorerst wurde die Höhe des Entschädigungssatzes noch nicht aufgenommen und soll dieser Entschädigungssatz zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden. In den Richtlinien wird grundsätzlich von 3 verschiedenen Maßnahmen ausgegangen und werden diese wie folgt beschrieben:

1. Erosionsschutzstreifen

Durch die Anlage eines 10 – 15 m breiten Erosionsschutzstreifens soll eine Bremswirkung des abfließenden Wassers samt Feinanteile des Bodens erreicht werden. Dadurch können anliegende Wohnobjekte entsprechend geschützt werden.

2. Rückhaltebecken

Bei besonders neuralgischen Punkten können kleinere Rückhaltebecken angelegt werden in denen sich eine gewisse Wassermenge sammeln kann und die Feinteile absinken. Diese Rückhaltebecken müssen natürlich in gewissen Abständen entleert bzw. gereinigt werden.

3. Begleitende Straßenbaumaßnahmen

Diesbezüglich ist die Anlage von entsprechend dimensionierten Straßengräben auf Privatgrund vorgesehen um wiederum eine gewisse Schutzwirkung für die angrenzenden Wohnobjekte zu erzielen.

Die Teilnahme an diesen Maßnahmen basiert natürlich aufgrund freiwilliger Basis und kann somit seitens der Marktgemeinde Gunskirchen nicht eingefordert werden. Die Ortsbauernschaft Gunskirchen erklärt sich unter eventueller Beiziehung von Experten bereit, mit den betroffenen Landwirten die entsprechenden Vorgespräche zu führen.

Wechselrede

GR Zepko versteht nicht, warum die Landwirte eine Entschädigung erhalten sollen, wo es doch um den Schutz ihrer Felder gehe.

GV Feischl antwortet, es handle sich hier um den Schutz der Anrainer nicht um den Schutz der Felder.

GR Wimmer findet die Aussage von GR Zepko beleidigend, wenn die Landwirte einen Teil ihrer Felder für den Schutz der Anrainer zur Verfügung stellen und ihnen Bereicherung zu Gunsten dem Schutz ihrer Felder vorgeworfen werde.

GV Dr. Kaiblinger findet, der Hochwasserschutz sei wichtig und in der mittelfristigen Finanzplanung für den nächsten Zeitraum vorgesehen. Er denke, dass diese Maßnahme eine gute Idee sei und hoffe das Ziel damit zu erreichen.

GR Hanis hinterfragt, warum man Mais in Gebieten anbaue, wo die Folgen absehbar seien.

GR Wimmer antwortet, Erdabschwemmungen können bei Platzregen im Frühling auch bei anderen Getreidesorten entstehen. Seitens der EU werden bestimmte Vorgaben getätigt, wo Mais anzubauen sei.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Einführung von Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen zum Schutz von Wohnobjekten in exponierten Lagen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Richtlinien bzw. Vereinbarung werden gesondert im Gemeinderat behandelt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

19. Neuregelung des Winterdienstes auf Verkehrsflächen des Landes; Übernahme von Winterdienstleistungen (Schneeräumung und -streuung) durch die Marktgemeinde Gunskirchen auf Landesstraßen

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit 1. Juli ist eine weitere Novelle zum Oö. Straßengesetz in Kraft getreten. Unter anderem wird darin der Winterdienst auf Landesstraßen neu geregelt. Gemäß § 17 Abs. 1 obliegt der Winterdienst (Schneeräumung und -streuung) auf den Verkehrsflächen des Landes, ausgenommen auf den im Zuge von Landesstraßen gelegenen Radfahrstreifen, sofern sie nicht Teil der Fahrbahn sind, Gehsteigen, Gehwegen, Radwegen, Geh- und Radwegen, Querungshilfen und Haltestellenbuchten dem Land.

Der Winterdienst auf den Verkehrsflächen der Gemeinde, sowie auf der im Zuge von Landesstraßen gelegenen vorher angeführten Nebenanlagen, obliegt der Gemeinde in deren die Straßen liegen. Die Pflichten der Anrainer zur Schneeräumung und -streuung gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 bleiben davon unberührt. Gemäß § 17 Abs. 2 haben die Gemeinden dem Land für die Durchführung des Winterdienstes auf Verkehrsflächen des Landes einen Kostenbeitrag je Straßenkilometer zu leisten. Dieser wird in einer weiteren Verordnung mit voraussichtlich € 600,--/km festgesetzt werden. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat aufgrund von ca. 21 km an Landesstraßen innerhalb des Gemeindegebietes künftig einen Beitrag von ca. € 12.600,-- zu leisten.

Gemäß § 17 Abs. 4 kann das Land zur Erfüllung der Verpflichtung des Winterdienstes auf Landesstraßen mit den jeweiligen Gemeinden oder sonstigen Rechtsträgern auch Vereinbarungen treffen. In diesem Zusammenhang hat eine Besprechung mit dem zuständigen Straßenmeister am 21. 7. 08, unter Teilnahme von Bürgermeister Karl Grünauer und Straßenreferent Maximilian Feischl, stattgefunden.

Als Resümee der Besprechung, Berücksichtigung der Prioritäten des Landes und der Gemeinde bei der Erledigung des Winterdienstes (möglichst zusammenhängende Routen, Schlagkraft vor Ort, wäre nun folgende Regelung vorgesehen:

Die Marktgemeinde Gunskirchen übernimmt weiterhin zu den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung lt. Anlage den Winterdienst auf Landesstraßen a) im Gemeindegebiet von Gunskirchen - auf der Grünbachtal Landesstraße, Fallsbacher Landesstraße, Bichlwimmer Landesstraße, Irnharter Landesstraße und zusätzlich b) außerhalb des Gemeindegebietes - auf der Irnharter Landesstraße Gemeindegrenze bis zum Ortszentrum Pennewang (ca. 4,1 km) auf der Bichlwimmer Landestraße Gemeindegrenze bis zur Innbach Landesstraße (bis Oberthan ca. 0,57 km)

Für die Leistung des Winterdienstes erhält die Gemeinde mindestens eine Pauschale von € 7.500,-- pro Winterdienstperiode. Pro Einsatzstunde für LKW mit Schneepflug und od. Salzstreugerät werden € 85,-- vergütet. Das gilt auch für Leistungen, die über den Betrag von € 7.500, -- hinausgehen. Das notwendige Streumaterial (Salz) wird vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt, abzuholen entweder bei der Straßenmeisterei in Wels (Oberfeldstraße) oder von den Salzsilos des Landes im Bereich der „Plana“ (Gemeindegebiet Fischlham). Die Notwendigkeit des Einsatzes auf Landesstraßen wird von der örtlichen Straßenmeisterei grundsätzlich bestimmt.

Durch die vorgesehene neue Regelung wird die Marktgemeinde Gunskirchen in etwa die gleichen Kilometer an Landesstraßen betreuen als bisher (wenn man einrechnet, dass die Gemeinde Gunskirchen bereits jetzt teilweise auf Landesstraßen im Gemeindegebiet Pennewang den Winterdienst durchgeführt hat).

Die Winterdienstvereinbarung wird vorerst auf ein Jahr abgeschlossen. Nach Ablauf der ersten Winterdienstperiode soll in weiterer Folge eine längerfristige Vereinbarung abgeschlossen werden.

Nachdem ein entsprechendes Winterdienstfahrzeug mit Salzstreugerät bei der Gemeinde vorhanden bzw. für einen Teil der Gemeindestraßen so wie bisher für Schneeräumung und Salzstreuung notwendig ist (z.B. auf der Welser-, Waldlinger-, Vitzinger, Wimpassinger, Heide-, Lambacher Straße und im Zentrum) ist es wirtschaftlich sinnvoll den Winterdienst auf den vor angeführten Landesstraßen zu übernehmen.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Pennewang hinsichtlich der Winterdienstleistungen auf Landesstraßen soll aufgrund der Neuregelung für Landesstraßen frühzeitig (Laufzeit lt. Vertrag bis Winterperiode 2009/2010) aufgelöst werden.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Übernahme von Winterdienstleistungen (Schneeräumung und -streuung) durch die Marktgemeinde Gunskirchen auf Landesstraßen wie im Bericht beschrieben wird grundsätzlich zugestimmt. Der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, über die Erledigung des Winterdienstes gemäß § 17, Oö. Straßengesetz auf den Landesstraßen wird zugestimmt. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Pennewang hinsichtlich Winterdienstleistungen auf Landesstraßen wird aufgelöst.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Programmumstellung durch Liwest

GR Olinger informiert, dass durch die Programmumstellung von Liwest die Fernsehkanäle neu zu programmieren sei. Er verliest das Schreiben der Firma Liwest auszugsweise und stößt sich an der Information, dass die Liwest gegen einen Betrag von Euro 22,00 die Programmierung der Kanäle vornehmen und gegen ein weiteres Entgelt von Euro 22,00 auch die Reihung in die gewünschte Reihenfolge durchführen würde. Er finde, gerade ältere Leute hätten mit dieser Tätigkeit Probleme und habe den Amtsleiter kontaktiert, ob es hier nicht ein Entgegenkommen seitens der Liwest geben könne. Der Amtsleiter habe ihm zugesagt diesbezüglich mit der Firma Liwest Kontakt aufzunehmen.

Kandidatur Ersatzgemeinderat Altenhofer bei der Nationalratswahl

GR Hanis sagt, er sei irritiert, dass ein Ersatzmitglied der ÖVP und ordentliches Mitglied des Bauausschusses bei der Nationalratswahl für die Liste Fritz kandidiere und als Wahlbeisitzer für die ÖVP nominiert sei. Er fragt, wie die ÖVP-Fraktion dazu stehe.

Vbgrm. Sturmair antwortet, er habe bei der Erstellung der Liste der Wahlbeisitzer von der Kandidatur von Herrn Altenhofer noch nicht gewusst. Seines Wissens gäbe es diesbezüglich jedoch keine rechtlichen Verletzungen. Die ÖVP habe eindeutige Statuten und sie werde nach diesen handeln.

Sportzentrum

GR Wimmer ergänzt, er könne nicht verstehen, dass manche Mitglieder des Gemeinderates nicht wissen, wo das Sportzentrum entstehen soll. Alle kennen den Flächenwidmungsplan und er zeige Verständnis, dass während der Grundverhandlungen weitgehendst Stillschweigen herrsche.

Mähen von Anger

GR Dr. Leitner stellt fest, die Anger neben den Straßen bestünden großteils nur mehr aus Brennessel. Laut Informationen von Landwirten habe dies damit zu tun, dass diese lange nicht gemäht werden bzw. anschließend das Mähgut lange nicht weggeräumt werde.

Beim letzten Tagesordnungspunkt habe man gehört, die Gemeinde Gunskirchen übernehme auf den Landstraßen den Winterdienst, wodurch Gelder an die Marktgemeinde Gunskirchen fließen. Er regt an, diese Gelder im Ort zu lassen und eventuelle Landwirte mit der Pflege der Anger zu betrauen.

Der Bürgermeister fragt, GR Dr. Leitner, ob er die Straßenstücke, welche betroffen seien, nennen könne, da die Marktgemeinde Gunskirchen nur handeln könne, wo sie auch Eigentümer sei. Für die anderen Grundstücke seien die Eigentümer zuständig.

Broschüre Kinderfreunde

GR Dr. Leitner findet es beschämend, das sich Landesrat Ackerl in der Broschüre der Kinderfreunde mit 5 Kindern abbilden lasse, die er gerade im Stich gelassen habe.

Veranstaltungen

Vbgm. Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates über folgende Veranstaltungen des Vereines der Musikschule:

02.10.2008 Austauschkonzert mit Klavierschülern aus TIANJIN (China) und der LMS Gunskirchen & Pichl

20.10.2008 Informationsabend für Eltern von Musikschulanfängern

06.11.2008 Musikpodium „Beginners on stage“ Es musizieren LMS Schüler der Semester 1, 2, 3

01.12.2008 Großes Adventkonzert der LMS Gunskirchen

Er verweist darauf, es gäbe in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Gunskirchen eine begünstigte Abokarte die zum Eintritt der Veranstaltungen berechtigte.

Am 4. Oktober 2008 findet um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Gunskirchen, ein Festkonzert anlässlich des 111. Geburtstages von Prof. Rudolf Wimmer statt.

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

12. August	GR KommR Oberndorfer
23. September	Bürgermeister Karl Grünauer
23. September	GR Klaus Hanis
24. September	GR Simon Zepko

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Dr. Franz Loizenbauer

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Dr. Franz Loizenbauer eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: